

„Die Volksbildungstätigkeit müsse grundsätzlich eine freie und selbständige bleiben“¹

Ludwig Koesslers Bemühungen um eine gesetzliche Regelung des Volksbildungswesens zwischen 1916 und 1922

THOMAS DOSTAL

Die Volksbildung – eine zivilgesellschaftliche Errungenschaft

Die Volksbildung in Österreich ging nicht vom Staat, sondern von der Gesellschaft aus. Ermöglicht durch die rechtlichen Grundlagen des liberalen Vereinsgesetzes von 1867, entstanden auf Initiative einzelner liberaler, sozialreformerisch orientierter, zum Teil auch antiklerikal gesinnter bürgerlicher Honoratioren ab den 1870er-Jahren in einzelnen Kronländern der Habsburgermonarchie Volksbildungsvereine als die organisatorischen Träger der Volksbildungsarbeit im jeweiligen Kronland: so 1870 der Steiermärkische Volksbildungsverein in Graz, 1872 der Oberösterreichische Volksbildungsverein in Linz, 1885 der Niederösterreichische Volksbildungsverein in Krems an der Donau, 1893 der Wiener Volksbildungsverein in der Reichshaupt- und Residenzstadt, der bereits 1887 als „Zweigverein Wien und Umgebung“ des Niederösterreichischen Volksbildungsvereins begründet wurde.²

Auch die erste – im engeren Sinne des Wortes – Abendvolkshochschule der Monarchie, das 1901 geschaffene „Volksheim“ in Wien Ottakring, das seinen Ursprung im Wunsch von Hörerinnen und Hörern der volkstümlichen Universitätsvorträge nach intensiverer Bildungsarbeit hatte, ist eine

Gründung der – wie man es heute nennen würde – Zivilgesellschaft.³

„Desinteressement“ des Staates gegenüber der Volksbildung

Diesem zivilgesellschaftlichen Engagement einer Phalanx aus bildungsbürgerlicher Intelligenz und besitzbürgerlichem Mäzenatentums für die Bildung „des Volkes“ stand zunächst die weitgehende Passivität des Staates und seiner Institutionen gegenüber: „Das vollkommene Desinteressement der Unterrichtsverwaltung an der Volksbildungsarbeit kann nicht mit der im ersten Absatze des Artikels 17 des [...] Staatsgrundgesetzes normierten Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre begründet werden; denn Volksbildung ist nicht wissenschaftliche Forschung, sondern Unterricht und Erziehung, eine Ergänzung und Fortsetzung der Schule.“⁴ Diese (verfassungs-)rechtliche „Unterlassung der Stellungnahme“ zu den volksbildnerischen Unternehmungen gab diesen zwar die Gewähr der Unabhängigkeit von politischen Wandlungen der Regierungen und ihren Ansichten über das Unterrichts- und Erziehungswesen. Die Kehrseite aber war, dass das Volksbildungswesen fast gänzlich auf die private Freigebigkeit angewiesen war.⁵

Mit dem Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder sowie mit dem am 25. Mai 1868 erlassenen Schulgesetz wurde das grundsätzliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Bereich des Schulwesens nach jahrzehntelangen Kämpfen endgültig zu Gunsten des letzteren entschieden. Mühsam hatte der Staat der katholischen Kirche das Recht der obersten Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen abringen können. Der Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes von 1867 hält ferner fest, dass jeder Staatsbürger berechtigt ist, „Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und in solchen Unterricht zu erteilen, [...] der seine Befähigung in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat.“ Diese Beschränkung war aber offensichtlich nur für die Unterrichts- und Erziehungsanstalten im engeren Sinne, insbesondere für jene der schulpflichtigen Jugend, gedacht. Auf das Volkswbildungswesen, also auf die von der Bevölkerung selbst aus privaten Mitteln errichteten und durch die Beiträge der Bevölkerung erhaltenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben diese Gesetze offenbar keine Anwendung. Denn erstens war ein außerschulisches Volkswbildungswesen in den 1860er-Jahren noch kaum vorhanden, und zweitens war die Vorschrift eines amtlichen Befähigungsausweises auf dieses schwer anwendbar.⁶ Andererseits waren alle Privatlehranstalten klar geregelt, die nach Paragraph 12 der Kaiserlichen Verordnung vom 27. Juni 1850 (R.G.Bl. Nr. 309) unter der Oberaufsicht der Regierung standen. Diese hatte das Recht, sich in geeigneter Weise von deren Zustand genaue Kenntnis zu verschaffen und sogar Anstalten zu schließen, wenn diese einen in moralischer oder politischer Beziehung schädlichen Charakter annahmen.⁷

Volkswbildung mit polizeilicher Lizenz, aber ohne staatliche Zuständigkeit

Konnte daraus gefolgert werden, dass der Vollzugsgewalt des Staates auch die oberste Leitung und Beaufsichtigung der freien Volkswbildungseinrichtungen zukam? Jahrzehntlang war dies eine rein akademische Frage, denn die staatliche Unterrichtsverwaltung hatte das private Volkswbildungswesen von Amts wegen überhaupt nicht bekümmert. Dort einlaufende Subventionsgesuche wurden als eine Art Gnadensache behandelt. Die Volkswbildungsvereine waren gemeinnützige Vereine, wobei es grundsätzlich egal war, ob sie sich mit Volkswbildung oder mit einer anderen öffentlichen Aufgabe befassten. Lediglich bei der Genehmigung oder Abänderung der Satzungen traten die Volkswbildungsvereine mit den Behörden in Verbindung. Vom Standpunkt der öffentlichen Ordnung und Sicherheit kümmerten sich regelmäßig nur die politischen Unterbehörden um die Volkswbildungsvereine. Da die Erwerbszweige des Privatunterrichts und der Erziehung, aber auch die Unternehmungen der öffentlichen Belustigungen und Schaustellungen aller Art von der Gewerbeordnung von 1859 ausgenommen waren, fiel das volkstümliche Vortragswesen ebenso wie das Theater in die Kompetenz der Polizeibehörden. Der volkswbildnerische Vortragsbetrieb ruhte also lediglich auf einer Produktionslizenz der Polizeibehörde, die von Zeit zu Zeit erneuert werden musste. Wollte man zum Beispiel in Wien ein eigenes Gebäude für die Volkswbildung errichten, kamen noch das städtische Bauamt, das Bezirks-Polizeikommissariat, die Bezirksvertretung und die städtische Feuerwehr hinzu.⁸ Das für die oberste Leitung und Aufsicht des Unterrichts- und Erziehungswesens zuständige k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht erklärte sich vor dem Ersten Weltkrieg für Anfragen von Wiener Volkswbildungseinrichtungen für unzuständig. Und

auch mit der Wiener Gemeindeverwaltung hatten diese trotz umfangreicher Gemeindeautonomie der Groß-Kommune Wien keine durch die Volksbildungsarbeit an sich begründete Verbindung.⁹

Doch erhoben sich bereits vor dem Krieg Stimmen, die für eine öffentliche Verantwortung gegenüber dem um die Jahrhundertwende insbesondere in Wien aufblühenden Volksbildungswesen plädierten. So war der bedeutende Volksbildner Univ.-Doz. Dr. Ludo Moritz Hartmann davon überzeugt, dass sich Volksbildungseinrichtungen nicht selbst erhalten könnten, da der ärmere Teil der Bevölkerung, für den die Einrichtungen primär geschaffen wurden, nicht in der Lage sei, die Lasten zu tragen. Bei einem entsprechend hohen Eintritt für volksbildnerische Veranstaltungen sei wiederum nur jenen Kreisen der Zugang möglich, die ihr Wissensbedürfnis auch auf andere Weise stillen könnten. Daher forderte Hartmann die Übernahme und Erhaltung von Volksbildungseinrichtungen durch den Staat oder die Gemeinden.¹⁰ Das private Vorgehen könne jedenfalls nur die Bahn brechen. Ziel bleibe, dass die Volkshochschulen – so wie die Universitäten – als eigenständige Körperschaften vom Staate unterhalten werden. Die Volkshochschulen müssten aber selbstständig bleiben. Der Staat dürfe sie nicht bürokratisch regeln, denn das wäre das Ende ihrer Wirksamkeit.¹¹

„Der Weltkrieg hat die Grundlagen des menschlichen Daseins und der menschlichen Gemeinschaft erschüttert ...“

Der Erste Weltkrieg führte vor allem in den Kronländern zu einer Beeinträchtigung der Volksbildungsarbeit. Die Einberufung vieler Vortragender und Hörer sowie die materiellen Nöte führten beim Oberösterreichischen Volksbildungsverein zu einer starken Reduktion der Vereins- und Vortragstätig-

keit.¹² Beim Niederösterreichischen Volksbildungsverein führten die allgemeinen Kriegsfolgen zur Lahmlegung fast aller seiner Zweigvereine.¹³

Am Anfang des Kriegs herrschte die Überzeugung, dass niemand Lust, Zeit und Geld für Volksbildungszwecke haben werde. Die Universität Wien bot zu Beginn des Kriegs im Rahmen ihrer volkstümlichen Universitätsvorträge sogenannte Kriegskurse an, in denen man nützliche Belehrungen etwa zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten, über Volksseuchen und über wirtschaftliche Kriegsfragen erhalten konnte. Anfänglich gut besucht, schwand aber schon im zweiten und noch mehr im dritten Kriegsjahr das diesbezügliche Interesse deutlich, weshalb wieder das bisherige, thematisch breit gefächerte natur- und kulturwissenschaftliche Programm eingeführt wurde. Zwar sank die Zahl der angebotenen Kurse, aber jene der Teilnahmen stieg deutlich. Auch bei den Bücherentlehnungen war für den Verlauf des Kriegs in Wien ein beträchtlicher Anstieg zu konstatieren. Zwar war auch in den Wiener Volksbildungseinrichtungen ein großer Teil der Mitglieder eingerückt, doch traten an ihre Stelle andere, so dass der Ausfall gering blieb. Erfahrene Volksbildner wie Ludo Moritz Hartmann zeigten sich davon überzeugt, dass gerade während des Kriegs viele Zurückgebliebene an der „Heimatfront“ für die Volksbildung gewonnen werden konnten, und dass auch unter den Kriegsheimkehrern aufgrund ihrer Kriegserlebnisse ein erhöhtes Interesse an der Volksbildung bestehen werde.¹⁴

Einen enormen Aufschwung erlebte die 1897 als Syndikat gegründete Urania in Wien, die nach einem finanziellen Desaster nach Beendigung der Kaiser-Jubiläumsausstellung im Prater als Verein weitergeführt und vom seit 1899 amtierenden Präsidenten Dr. Ludwig Koessler erfolgreich saniert und organisatorisch sowie volksbildnerisch zur führen-



Blick auf das 1910 eröffnete Gebäude der Urania Wien

den Volksbildungseinrichtung der Monarchie gemacht wurde.¹⁵ So verzeichnete die Urania Wien im ersten Kriegsjahr 1914/15 345.667 Hörer, im letzten Kriegsjahr 1917/18 bereits 513.243. Noch stärker war die Zunahme der Zahl der Mitglieder (und Anschlussheftbesitzer), die durch den Jahresbeitrag das Anrecht auf billigere Eintrittspreise (für sich und ihre Familien) erwarben und somit zum Stammpublikum der Urania zu zählen waren: Ihre Zahl verdoppelte sich zwischen 1914/15 und 1917/18 von 6167 auf 12.777. Während des Kriegs baute man im 1910 eröffneten, und bereits nach wenigen Jahren zu eng gewordenen Urania-Gebäude Räumlichkeiten zu weiteren Kursräumen um und erweiterte die Schülervorträge auch in den 10. und 13. Wiener Gemeindebezirk. Augenscheinlicher Ausdruck für den Aufschwung waren die Planungen für ein weiteres Urania-Gebäude im Bezirk Mariahilf, das „Mariahilfer Zweighaus“, welches erst nach Ende des Kriegs verwirklicht werden sollte. Als Gründe für das gesteigerte Interesse an der Volksbildung während des Kriegs führte Koessler die wachsende Ansammlung der Bevölkerung bei kriegsbedingt beschränkter Freizügigkeit an, weiters den sinken-

den Geldwert, der die ohnedies geringen Eintrittspreise der Urania noch geringer erscheinen ließ, schließlich als tiefere Ursache das erhöhte Bildungsbedürfnis breiterer Schichten der Bevölkerung, welche eine Vertiefung und Ergänzung ihres Schulwissens, aber auch veredelte, gebildete und anregende Unterhaltung suchten: „Dazu kommt, dass der Weltkrieg die Grundlagen des menschlichen Daseins und der menschlichen Gemeinschaft erschüttert und vielfach in Frage gestellt hat, und dass viele, die in der Behaglichkeit, Sicherheit und Eintönigkeit des Friedens dahinlebten, sich erst jetzt der Wichtigkeit der Erkenntnis dieser Frage bewusst werden. Auch die Erfahrungen des Weltkriegs selbst haben nicht nur dem menschlichen Wissen und Können neue Antworten gegeben, sondern es wurde in dieser Zeit besser als je erkannt, dass die menschliche Gemeinschaft sich nicht so sehr nach dem Unterschied von arm und reich, als nach dem Maß der Bildung sondert. Es ist daher nur natürlich, dass in dieser Zeit von allen Seiten nach einer durchgreifenden Organisation der Volksbildung gerufen wird“, so Koessler im Oktober 1918.¹⁶

So wie die Lehren des preußisch-österreichischen Kriegs von 1866 zur durchgreifenden staatlichen Organisation der Schule geführt haben, „ergibt sich aus den Erfahrungen des Weltkriegs unserer Tage die Ueberlegenheit derjenigen Völker, deren Volks-erziehung und kulturelle Zusammengehörigkeit am besten organisiert ist.“ Die große Zahl der in der Habsburgermonarchie lebenden Nationen mag vielleicht die Erreichung dieses Zieles schwierig erscheinen lassen, ein unüberwindbares Hindernis sei dies aber nicht. Den nationalen Bedürfnissen müsse nur durch die Schaffung einer unabhängigen Organisation Rechnung getragen werden. Denn die Volksbildung und Volkserziehung könne – anders als die Schule – nicht unmittelbar vom Staate be-

wirtschaftet werden. Ihre Wirksamkeit beruhe auf der freiwilligen und freien Mitarbeit der zur Volks-erziehung berufenen Kräfte sowie auf der freiwilligen Anteilnahme der Bevölkerung. Die Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit der volksbildnerischen Tätigkeit vom Staat ist geradezu die Voraussetzung für ihre Wirksamkeit. Auch die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel müsse hauptsächlich Sache der Volksbildungseinrichtungen selbst sein: „Dem Staate kann es nur obliegen, die Führung auf diesem Gebiete zu übernehmen und den Staatsangehörigen die Gelegenheit zur Betätigung und zur Anteilnahme an den volksbildnerischen Einrichtungen zu schaffen und zu organisieren; wobei es freilich dem Staate vorbehalten sein muss, die zu schaffenden Stätten der Volkserziehung von der Abirrigung auf das Gebiet der politischen Tätigkeit oder von dem Missbrauche zu groben Unfug zu bewahren und zu diesem Behufe sowie zur Aufrechterhaltung der zu schaffenden Organisation die erforderliche Aufsicht zu führen“, so Koessler weiter.¹⁷



Vom Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler (1861–1927), gingen die ersten Initiativen zur staatlichen Förderung des österreichischen Volksbildungswesens aus

„Im Interesse der öffentlichen Volksbildung wird an die hohe k.k. Regierung die Bitte gerichtet ...“

Unmittelbarer Anstoß für die Initiative der Urania Wien unter ihrem Präsidenten Ludwig Koessler zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage für das Verhältnis von Staat und Volksbildung waren zwei kurz aufeinander folgende polizeilich angeordnete Betriebseinstellungen im Zusammenhang mit den Kohlensparmaßnahmen im Kriegswinter 1916, durch welche das Volksbildungshaus schweren Schaden erlitt. Daraufhin wurde in der 23. ordentlichen Hauptversammlung am 6. Dezember 1916 einstimmig der Beschluss gefasst, dem damaligen k.k. Minister für Kultus und Unterricht, Max Freiherr von Hussarek-Heinlein, nachfolgende Petition im Wortlaut des gefassten Beschlusses zu unterbreiten, was im Jänner 1917 auch erfolgte: „Im Interesse der öffentlichen Volksbildung wird an die hohe k.k. Regierung die Bitte gerichtet, unter die von den Unterrichtsbehörden zu wählenden Angelegenheiten die Ergänzung des öffentlichen Schulunterrichtes durch öffentliches Vortragswesen und die Förderung und den Schutz der hiezu dienlichen öffentlichen Volksbildungseinrichtungen, sowie überhaupt Volksbildungsangelegenheiten aufzunehmen.“¹⁸

Am 9. März 1917 erfolgte die Antwort des Ministeriums: Man wünsche eine eingehende Darstellung, auf welche Zweige des Volksbildungswesens, beziehungsweise auf welche der Volksbildung dienenden Veranstaltungen sich die Einflussnahme der Unterrichtsbehörden zu erstrecken, und auf welche Art sich dieser Einfluss geltend zu machen hätte. Denn das Ministerium müsse zunächst über Ziel und Ausmaß der von den interessierten Kreisen selbst gewünschten Einflussnahme genau unterrichtet sein. So solle also die Urania Wien sich mit anderen in Betracht kommenden Fachkreisen ins Einverneh-

Der k.k. Unterrichtsminister Max Hussarek von Heinlein (1865–1935) zeigte gegenüber Koesslers „Volksebildungsaktion“ wenig Interesse



men setzen und dann die Personen und Anschauungen der einvernommenen Kreise dem Ministerium bekannt geben.¹⁹

Um in Zukunft polizeiliche Willkürakte auszuschießen, respektive um bei solchen und ähnlichen Anlässen auch eine Behörde zu befassen, die zur Wahrung der kulturellen Interessen berufen ist, begann Koessler mit umfangreichen Konsultationen und Verhandlungen in alle Richtungen sowie mit der Verfassung von Denkschriften, welche die Anerkennung des Volksebildungswesens als eine vom Staat zu fördernde und schützende gesellschaftliche Aufgabe sowie die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für das Volksebildungswesen, mit der das Ermessen der politischen Behörden begrenzt wird, zum Ziel hatte. Dies alles unter voller Wahrung der Unantastbarkeit der von Lehrpersonen oder anerkannten Fachgelehrten gehaltenen Vorträge, geschriebenen Bücher oder gezeigten Bilder, also unter Wahrung der akademischen Lehr- und Lernfreiheit.²⁰

Unterrichts- oder Sozialministerium?

Im Laufe der folgenden Monate kam es zu wiederholten Rücksprachen bezüglich einer Aufnahme der Volksebildungsangelegenheiten unter die Agenden der Unterrichtsverwaltung. Der seitens des Unter-

richtsministeriums nahegelegte Vorschlag, eine Enquête der Volksebildungsinteressierten über die von Koessler vorgeschlagene Aufnahme der Volksebildungsangelegenheiten unter die Agenden des Ministeriums zu veranstalten, hatte dieser jedoch unterlassen, „weil sich [...] eine derartige grundsätzliche Abneigung des Volkseheimes und des Volksebildungsvereines gegen jedes Zusammengehen mit der Urania gezeigt hatte, daß ich auch die mir nahegelegte Enquête für von vornherein aussichtslos halten musste.“²¹ Koessler gewann den Eindruck, dass der Wiener Volksebildungsverein und das Volkseheim Ottakring grundsätzlich gegen die Heranziehung staatlicher Mittel eingestellt wären.

Im Gegensatz zur wenig erfolgreichen Aufnahme der Petition der Urania vom Jahre 1917 bei Minister Hussarek fiel Koesslers Absicht, ein Memorandum zur organisatorischen Regelung der Volksebildung auszuarbeiten, beim neuen k.k. Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Ludwig Cwikliński, auf „sichtliches Interesse“. Koessler wurde nun offiziell eingeladen, einen Organisationsentwurf vorzulegen.²²

„Gelegentlich eines gemeinsamen Theaterbesuches“ teilte Regierungsrat Dr. Carl (auch Karl) Brockhausen im Februar 1918 Koessler mit, dass er als Konsulent im neu errichteten Ministerium für soziale Fürsorge in der Lage wäre, allfällige Ideen für das Volksebildungswesen direkt seinem Minister Dr. Viktor Mataja vorzutragen und auf diesem Wege vielleicht der Verwirklichung zuzuführen. Neben dem Ziel der Schaffung einer Regierungs-Kompetenz für das Volksebildungswesen schien insbesondere Koesslers Idee der Errichtung von „Volkshäusern“ – die Brockhausen seinem Minister unter der Bezeichnung „Volkseheime“ für die ländlichen Gemeinden vorschlug²³ – in die Kompetenz des Sozialministeriums zu passen. Brockhausen meinte, dass es sehr gut sei, wenn sich zwei Ministerien um

eine Sache raufen würden – umso sicherer werde sie zustande kommen: „Es wurde sohin einverständlich besprochen, mein Memorandum in zwei Exemplaren anzufertigen und beiden Ministerien vorzulegen.“²⁴

Koesslers Vorschläge zur Organisation der Volksbildung durch den Staat

In den von Brockhausen durchgesehenen und am 22. März 1918 von Koessler dem k.k. Minister für Kultus und Unterricht übermittelten „Vorschlägen zur Organisation der ‚Volksbildung‘ durch den Staat“ wurden unter „Volksbildung“ alle Lehr-, Fortbildungs- und Ferienkurse, das öffentliche Vortragswesen, aber auch Ausleihbüchereien und Lesehallen sowie lehrhafte Exkursionen gefasst, die nicht durch den staatlichen Jugendunterricht geregelt waren.²⁵

In diesem Memorandum ging Koessler zunächst auf die bisherige Stellung des Staates zur Volksbildung ein, erörterte dann die Notwendigkeit der Wahrung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber dem Staat als Voraussetzung ihrer Wirksamkeit, um schließlich konkrete Vorschläge zur Organisation der Volksbildung und Volkserziehung zu präsentieren: „In erster Linie scheint nämlich für die die Hauptrolle spielenden Angelegenheiten der Erziehung und des Unterrichtes [...] und auf die erforderliche Heranziehung der Lehrer und der Seelsorger die Zuständigkeit des *k.k. Ministeriums für Kultus und Unterricht* begründet und geboten zu sein. Hinzu treten aber die Kompetenz der *politischen Behörden* in Bezug auf die Abwehr der Verletzung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit bei allen öffentlichen Veranstaltungen und die Kompetenz des *k.k. Ministeriums für soziale Fürsorge* sowohl in Ansehung der Jugendfürsorge als überhaupt wegen der sozialen Seiten der Volkserziehung, dann die bei der Volkserziehung in

Betracht kommenden Fragen und Angelegenheiten der *Volksgesundheits* (Hygienische Aufklärung, Volksbäder, Sportwesen, Kinderheime u.s.w.), die vielfachen *Angelegenheiten finanzieller Art*, u.s.w.“²⁶

Es wäre für Koessler daher vorerst am tunlichsten, alle auf dem Gebiet der Volksbildung und Volkserziehung bereits bestehenden Einrichtungen in eine neu zu schaffende Abteilung im k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht zusammenzufassen und ihr eine interministerielle Kommission beizugeben, welche durch Vertreter der Hoch- und Mittelschulen, Volks- und Bürgerschulen, Fachschulen sowie des freien Volksbildungswesens und durch pädagogisch gebildete Vertreter aller im Staatsgebiete siedelnden Nationen zu verstärken sei. Diese Kommission könnte vorläufig die Aufgaben einer „Reichszentrale“ für Volksbildung und Volkserziehung erfüllen, wobei die Vergabe von Subventionen in der Kompetenz des Unterrichts- beziehungsweise des Finanzministeriums bleiben sollte. Aufgabe der zu schaffenden Reichszentrale sei es, die bestehenden beziehungsweise noch zu gründenden Volksbildungsunternehmen bei vollkommener Wahrung ihrer Freiheit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu fördern und in pädagogischer Hinsicht zu unterstützen, ein Zentralblatt für das Volksbildungswesen herauszugeben beziehungsweise dessen Herausgabe zu fördern sowie eine Sammlung von Vorträgen, Lichtbildern, Kinematogrammen und sonstigen Lehrmitteln (mit nationalen Unterabteilungen) aufzubauen. Des Weiteren sollte die Reichszentrale die Heranziehung von tüchtigen Volksbildnern fördern, so etwa durch die Errichtung von Lehrkanzeln für die Volksbildung an den Hochschulen, sowie die Einrichtung von praktischen Kursen für Volksbildung und die Vermittlung und den Austausch von Vortragenden in die Wege leiten.²⁷

Volkshäuser

Ein weiteres Thema des Memorandums vom 22. März waren die bereits erwähnten „Volkshäuser“, deren Gründung und Organisierung ebenfalls eine besonders wichtige Aufgabe dieser Reichszentrale gewesen wäre: „Damit die Volkserziehung alle Kreise und alle Schichten der Bevölkerung ergreife, ist es notwendig, dass tunlichst jeder Staatsangehörige eine möglichst leichte Gelegenheit erhalte, am geistigen Leben mit seinen Fortschritten, sowie an der Pflege der Kunst teilzunehmen, seine geistigen und auch seine körperlichen Fähigkeiten unter fachmännischer Leitung auszubilden.“ Dafür müssten „an möglichst vielen Punkten des Staatsgebietes“ Volkshäuser geschaffen werden, „die einen geistigen Mittelpunkt für die Bevölkerung der Umgebung bilden.“ Jedes Volkshaus sollte über mindestens einen Vortragssaal zur Vorführung von Projektionsbildern und Kinematogrammen, eine Ausleihbücherei und einen Lesesaal verfügen; je nach Möglichkeit auch über einen Jugendspielplatz, einen Sportplatz und Turnsaal – ein Kinderheim, ein Volksbad und dergleichen könnten angegliedert sein. Diese Volkshäuser sollten sich zu einem Mittelpunkt im Dorfleben entwickeln und eine Alternative zum Gastoder Kaffeehausbesuch darstellen. „Die Volkshäuser sind als Glieder einer über das Reich gehenden Organisation gedacht,“ die nicht nur die Musterpläne für die Errichtung solcher Häuser sowie für die darin zu bietenden Veranstaltungen bereit zu stellen hat, sondern auch die Bücher und Lehrmittel sowie die Vortragenden und deren Austausch gegen Entgelt nach einem festzusetzenden Tarif an die Hand gibt. Diese Organisation hätte in einer in Wien zu errichtenden Direktion zu gipfeln, an deren Spitze ein ernannter Direktor stünde, dem aus Staatsmitteln der erforderliche Beamtenkörper beizugeben wäre. Diese Direktion unterstünde der für die Zu-

kunft vorgeschlagenen „Reichszentrale für Volksbildung“, vorläufig aber der als Zentrale fungierenden Abteilung im k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Die Vorträge und Veranstaltungen in den Volkshäusern sollten grundsätzlich entgeltlich sein, vorbehaltlich der Gewährung der unentgeltlichen Anteilnahme durch Arme und Bedürftige. Grundsätzlich hätte auch jede Gemeinde für die Kosten der Errichtung und des Betriebs ihres Volksbildungshauses selbst zu sorgen, wobei auch mehrere gleichsprachige Gemeinden sich zur Errichtung eines Volkshauses zusammenfinden könnten. Zulässig wäre auch, dass in einer gemischtsprachigen Gemeinde je ein Volkshaus für die verschiedenen Sprachstämme errichtet wird, sofern die Sprachminorität nach der Volkszählungsstatistik einen festzusetzenden Prozentsatz der Einwohnerschaft bildet. Der Verwaltungskörper eines Volkshauses sollte sich aus örtlichen Lehrern und Seelsorgern sowie einer von der Gemeinde gewählten Anzahl von Gemeindemitgliedern zusammensetzen. Volkshäuser sollten grundsätzlich steuer- und gebührenfrei und auch vom Konzessionszwang – etwa in Hinsicht auf die ebenfalls vorgeschlagene Schaffung von „Musterlichtspielbühnen“ – befreit sein.²⁸ Schließlich sollte einer künftigen Reichszentrale für Volksbildung und Volkserziehung auch die Errichtung und Förderung von Volksbüchereien in jenen Gemeinden obliegen, in denen keine Volkshäuser bestünden, sowie die Ausbildung des entsprechenden Personals durch die Einrichtung von Kursen für Bibliotheksbeamte.²⁹

Verhandlungen im April 1918

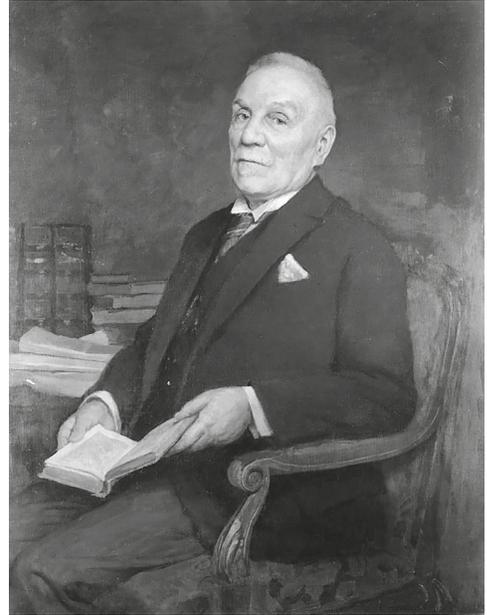
Im Vergleich zu Großbritannien und den Vereinigten Staaten, wo sich aufgrund des „angelsächsischen Überkapitalismus“ sowie der dürftigen Schultätigkeit, aber auch aufgrund der „Leerheit des dortigen Staatsbegriffes“ eine intensive, privat organisierte,

freie Volksbildungstätigkeit entwickelt hatte, erschien Koessler der Vorschlag zur Errichtung eines Reichsamts für Volksbildung und Volkserziehung der Eigenart der Monarchie besser zu entsprechen, da hier für die Erzielung eines Erfolgs ein stärkeres Eingreifen des Staates notwendig sei.³⁰

Denn der Staat, so der Konsulent des Ministeriums für soziale Fürsorge, Hofrat Brockhausen, verfüge in den Gemeinden auf dem Lande über keinen Vertreter: „[...] das Land habe ein Organ in dem Bürgermeister, die Nation in dem Lehrer, die Kirche in dem Pfarrer, der Staat sei unvertreten und komme bloß in den Gendarmen, dem Steuerexekutor und dem Postfräulein in die Erscheinung.“ Seine Präsenz wäre aber bei den volksbildnerischen Anstrengungen insbesondere auf dem Lande vonnöten, da die dortige Langeweile zu Spiel, Trunk und geschlechtlicher Ausschweifung führe.³¹

Insbesondere im Hinblick auf die nationalen Verhältnisse sowie das vollständige Fehlen von Volksbildungseinrichtungen auf dem Lande betonte Koessler die Notwendigkeit der Schaffung einer staatlichen Zentrale. Da die Volksbildungsarbeit als eine Fortsetzung der Schulerziehung und des Schulunterrichts zu betrachten sei und die Volksbildner zumeist Lehrer und Geistliche waren, stehe die staatliche Kompetenz dem Unterrichtsministerium zu: „Die Zuteilung zum Fürsorge-Ministerium würde dem Volksbildungswesen den Charakter der Bildungsfürsorge der Regierenden für die unteren Volksschichten aufdrücken, was gewiss nicht dem Zeitgeiste entspricht.“³²

Unterrichtsminister Ćwikliński gab seinerseits der Hoffnung Ausdruck, dass es gelingen werde, „eine kräftige Organisation der Volksbildung“ zu schaffen und auch die zuständigen Ministerialbeamten befürworteten wegen der bisherigen Zersplitterung der volksbildnerischen Agenden die Errichtung ei-



Der k.k. Unterrichtsminister Dr. Ludwig Ćwikliński (1853–1942) befürwortete eine „kräftige Organisation der Volksbildung“

ner staatlichen Zentralstelle für Volksbildung. Für den wichtigsten Verhandler seitens des Ministeriums, Sektionschef Josef Khoss von Sternegg,³³ bestand zwischen Schule und Militär ein Vakuum, in welchem die Schulentlassenen das Gelernte wieder vergessen würden. Aber auch die Fortbildung beim Militär geschehe nicht in einer wünschenswerten Art. Daher sollte die Volksbildung an den Organismus der Schule angeschlossen werden. Aufgaben der dafür zu schaffenden Zentrale waren für Khoss die Erfassung statistischen Materials, der Zusammenschluss der bestehenden Vereinigungen und die Anregung zur Gründung neuer, wofür die Zentrale auch Landes- und Bezirksstellen haben sollte. Die Ausbildung von Volksbildnern sollte für Khoss von den Lehrerbildungsanstalten besorgt werden und die Bezirkslehrerbibliotheken sollten die Bücher für die Volksbüchereien beistellen. Demgegenüber sprach sich Koessler entschieden gegen die Verqui-

Der Geograf und Klimatologe Univ.-Prof. Dr. Eduard Brückner (1862–1927) stand einer staatlichen Einflussnahme auf das Volkswbildungswesen zunächst skeptisch gegenüber



ckung der Organisation der Volksbildung mit dem Schulorganismus aus: „Die Volksbildungstätigkeit müsse grundsätzlich eine freie und selbständige bleiben.“ Eine Zentrale dürfe nur anregend, fördernd und beratend auftreten. Daraufhin präzisierete Khoss, dass der freien Volksbildungstätigkeit in keiner Weise in den Weg zu treten wäre. Nur für den Anfang sollten die Schulen und deren Organisationen dem Volkswbildungswesen zur Verfügung stehen, wobei er die Heranziehung der Landes- und Bezirksschulräte für unerlässlich hielt.³⁴

Befürworteten also die maßgebenden Exponenten der k.k. Ministerialbürokratie die Befassung der staatlichen Verwaltung mit den Agenden der Volkswbildung, schlug ihnen von dieser anfänglich Bedenken gegen das Eingreifen des Staates entgegen. Seitens der Universität Wien pochte man auf die Unabhängigkeit gegenüber einer neu zu schaffenden Zentrale, die keinerlei Zensur ausüben dürfe. Der Obmann der volkstümlichen Universitätsvorträge in Wien, Univ.-Prof. Dr. Eduard Brückner, war der Meinung, dass der Staat den Volkswbildungseinrichtungen primär durch größere Subventionen helfen solle.³⁵

Seitens der Wiener Zentralbibliothek zeigte sich ihr Obmann, der spätere österreichische Bundespräsident Dr. Michael Hainisch, zunächst skeptisch gegenüber den Koesslerschen Vorschlägen und wünschte sich lediglich ausreichende finanzielle Unterstützungen und insbesondere die Befreiung der Volkswbüchereien von Steuern und Gebühren. Hainisch meinte, dass der Staat in der Volkswbildungssache über das System der Förderung nicht hinausgehen sollte. Auch gegenüber dem Vorschlag der Errichtung von Volkshäusern in den Gemeinden zeigte er sich aus finanziellen Bedenken heraus sehr skeptisch.³⁶

Hofrat Dr. Isidor Himmelbauer (manchmal auch Himmelbauer geschrieben), Obmannstellvertreter des Wiener Volkswbildungsvereins, hielt demgegenüber die Ausgestaltung des Volkswbildungswesens für unbedingt notwendig. Der Staat wäre nicht in der Lage, das Volkswbildungswesen selbst in die Hand zu nehmen, was auch nicht notwendig wäre, da das Vereinswesen viel leiste. Ein Eingreifen der Unterrichtsverwaltung hielt er für wichtig und wünschenswert, dies insbesondere in den kleineren Orten, wo nichts geleistet werde. In den großen Städten jedoch sollte die Volkswbildung Sache der Vereine bleiben. So begrüßte er auch die in Aussicht gestellte Schaffung eines Volkswbildungsreferats im Unterrichtsministerium.³⁷

Anlässlich der Verhandlungen im Unterrichtsministerium am 19. April 1918 gab Sektionschef Khoss bekannt, dass die Begründung einer Abteilung für das Volkswbildungswesen in Aussicht stehe. Mit der Leitung dürfte ein hochangesehener Universitätsprofessor betraut werden, dem eine organisatorische Kraft, sowie weitere Hilfskräfte beigegeben werden würden. Die Aufgabe dieser neuen Organisation würde vor allem darin bestehen, den volkswbildnerischen Status quo statistisch zu erfassen und

einen Organisationsplan vorzubereiten. Nach Ausräumung der anfänglich geäußerten Bedenken wurde als Ergebnis einstimmig zusammengefasst, „daß Seiner Excellenz dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht die Begründung eines besonderen Departements des Unterrichts-Ministeriums für Volksbildungsangelegenheiten empfohlen werde.“³⁸

Koesslers Memorandum vom 31. Mai 1918

Bereits am 31. Mai 1918 legte Koessler dem Unterrichtsministerium ein weiteres, kürzer gehaltenes Memorandum vor, in dem er unter abermaliger Betonung der Notwendigkeit des „Ausschlusses eines jeden wie immer gearteten staatlichen Zwanges“ folgende Aufgaben für die staatliche Volkspolitik im Sinne einer „Anregung, Beratung und Förderung“ der freien Volksbildung vorschlug: So sollte der Staat die Begründung von freien Volkseinrichtungen, aber auch die Errichtung von „Volkshäusern“ und „Volkshäusern“ mit Internaten für die allgemeine Bildung und berufliche Fortbildung anregen, aber auch den Anstoß zum freiwilligen regionalen Zusammenschluss von Volkseinrichtungen geben. Darüber hinaus sollte die Gründung von Auskunfts- und Beratungsstellen für die freie Volksbildung gefördert werden, erforderlichenfalls sollten staatlicherseits solche Stellen gegründet werden, die sich auch mit der Beschaffung von Vortragenden und Bibliothekaren zu befassen hätten. Weiters sollte Anregung zur Begründung von Lehrmittelzentralen für das Volksewesen zur Versorgung mit Volkseliteratur, Büchern, Vorträgen und Bildern gegeben werden. Erforderlichenfalls hätte dies auch durch eine staatliche Begründung mit nationalen Unterabteilungen zu erfolgen. Weiters sollten Wanderbüchereien, Sommerkurse mit anschließenden Volkseunterhaltungen sowie Musterlichtspielbühnen ge-

schaffen werden. Staatliche Sammlungen aller Art sollten für das freie Volksewesen nutzbar gemacht werden. Der Staat solle volksbildnerische Veranstaltungen anregen, welche der Aussprache wichtiger Volksebildungsfragen dienen, erforderlichenfalls diese selbst veranstalten, sowie die Herausgabe von Zentrablättern für das freie Volksewesen fördern, erforderlichenfalls selbst herausgeben. Der Staat solle Volksebildungseinrichtungen finanziell, aber auch sachlich fördern, etwa durch Mustersatzungen für Volksebildungsvereinigungen und Zentralverbände, oder Musterpläne für den Bau und die Einrichtung von Volksebildungshäusern, Volkshäusern und Volkshäusern. Weitere Vorschläge betrafen die Befreiung der Volksebildungseinrichtungen von Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben und den Schutz der gemeinnützigen Volksebildungseinrichtungen vor Konkurrenz durch Erwerbsunternehmungen. Schließlich wurde die Einrichtung von Lehrkanzeln für Volksebildungspädagogik an den Hochschulen mit seminaristischen Kursen für Theorie und Praxis der freien Volksebildung gefordert sowie die Errichtung von Kursen für Bibliothekare und Bibliothekarinnen.³⁹

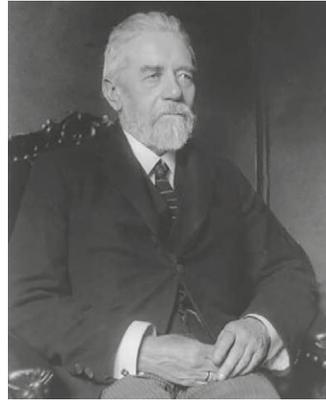
Als organisatorische Voraussetzung für ein staatliches Engagement in der freien Volksebildung wäre eine „Zentralstelle zur Förderung des freien Volksebildungswesens“ im k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht einzurichten und mit einem Vorstand, Schreibkräften, ständigen Beratern aus der Praxis der Volksebildung sowie mit einem mindestens einmal jährlich einzuberufenden Beirat⁴⁰ auszustatten. Eine weitere Forderung beinhaltete die Schaffung eines Referenten für das freie Volksebildungswesen (samt Berater und Beirat) bei jedem Landesschulrat mit unmittelbarer Berichterstattung an die Zentrale für das freie Volksebildungswesen sowie eines Referenten für das freie Volksebildungswesen (samt

Berater und Beirat) bei jedem Bezirksschulrat mit unmittelbarer Berichterstattung sowohl an den Referenten beim Landesschulrat, wie an die Zentralstelle.⁴¹

„Wir wollen mit Eifer darangehen ...“

In einer Sitzung am 6. Mai 1918 legte in Anwesenheit des Unterrichtsministers Ćwikliński Sektionschef Khoss in groben Zügen das Programm des Unterrichtsministeriums dar: Es war geplant, ein „Departement für Volksbildung“ zu schaffen. Des Weiteren wurde eröffnet, dass Volksbildnerkurse geschaffen werden sollten, um Kräfte für die populäre Darstellung verschiedener Themen zu gewinnen. Am Ende des Lehramtsstudiums sollte den Studenten die Möglichkeit gegeben werden, sich in populärer Rede zu üben, um so einen Stamm von guten Sprechern zu erhalten. Das Ministerium sei auch bereit, einzelnen volksbildnerischen Vereinigungen „über gefährliche Zeiten“ mit Subventionen auszuweichen. Im Allgemeinen aber sollte dahin gewirkt werden, dass diese aus eigener Kraft ihr Fortbestehen sichern können. Ein weiteres Ziel liege in Erstellung von Statistiken, um feststellen zu können, was bisher auf dem Gebiet der Volksbildung geleistet worden war. Man fasste auch den Plan der Errichtung von Wanderbibliotheken ins Auge. Das Ministerium würde jedenfalls mit Eifer jede Bestrebung auf dem Gebiete der Volksbildung gerne fördern helfen.⁴²

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Becke, Obmann des Vereins „Volksheim“, begrüßte die Absicht des Ministeriums, der Volksbildungsbestrebung ihre Fürsorge angedeihen zu lassen, ebenso wie der niederösterreichische Landesschulinspektor Dr. Anton Becker, der empfahl, die Schulen für Vortragzwecke zugänglich zu machen. Der Programmdirektor der Urania Wien, Karl Jäger, begrüßte den Vorschlag der



Der Mineraloge Univ.-Prof. Dr. Friedrich Becke (1855–1931) sprach sich für die staatliche Förderung des Volkswbildungswesens aus

Bereitstellung von Schulräumen für das volksbildnerische Vortragswesen für eine Übergangszeit. Grundsätzlich sollte aber das Bestreben sein, dass sich die Volkswbildungsvereinigungen eigene geeignete Räume schaffen: „Nur im eigenen Heim wird sich wirkliches Leben entwickeln und das Interesse für das Gedeihen des Institutes für die Leiter desselben förmlich ein persönliches werden“, so Jäger. Der anwesende Minister Ćwikliński schloss die Sitzung mit den Worten: „Wir wollen mit Eifer darangehen, das Departement zu verwirklichen, wollen also vorläufig bescheiden beginnen und hoffen, dass wir später die Ziele, die in der Errichtung von vielen Volkswbildungshäusern zu erblicken wären, erreichen können.“⁴³

Am 26. Juni 1918 fand im Unterrichtsministerium eine weitere Verhandlung statt, in der Koesslers Entwurf über die „Staatliche Beihilfe zum freien Volkswbildungswesen“ breite Zustimmung fand.⁴⁴ Doch formierte sich zur selben Zeit seitens der Wiener volkstümlichen Universitätsvorträge Widerstand gegen die „Volkswbildungsaktion“ Koesslers. Der Akademische Senat wollte den Einfluss der Universität Wien auch in der im Entstehen begriffenen staatlichen Organisation der Volkswbildung gewahrt sehen.⁴⁵

„Hauptstellen“ für die freie Volksbildung

Am 2. Juli 1918 fanden im Unterrichtsministerium weitere Beratungen über die staatliche Organisation der Volksbildung statt. Gegenstand der Verhandlungen war ein von Koessler im Nachhang zu seiner Eingabe über die „Staatliche Beihilfe zum freien Volksbildungswesen“ vorgelegter Entwurf über die „Organisation des Zusammenschlusses der freien Volksbildungseinrichtungen“. Darin schlug Koessler die Begründung von „Hauptstellen der freien Volksbildung“ vor, und zwar eine Reichshauptstelle für das gesamte Reich, Landeshauptstellen für die einzelnen Kronländer, Bezirkshauptstellen für die politischen Bezirke und erforderlichenfalls auch regionale Hauptstellen für mehrere politische Bezirke. Die Reichshauptstelle sollte alle österreichischen Nationen umfassen und für jede derselben eine besondere Unterteilung haben. In den Kronländern sollte jede Nation ihre eigenen Landes-, Bezirks- oder Zwischenstellen haben. Koessler schlug weiters vor, dass die k.k. Regierung eine Gesetzesvorlage zur finanziellen Ausstattung der Hauptstellen einbringen solle. Zwecks Wahrung der staatlichen Interessen wäre der Regierung die Möglichkeit der Bestimmung der Zusammensetzung der Hauptstellen sowie der Geschäftsordnung gesichert. Den Hauptstellen obliege die Wahrung und Vertretung der Interessen der freien Volksbildungseinrichtungen, die Unterstützung dieser durch die Beistellung von Lehrmitteln und Vortragenden, die Herausgabe von regelmäßigen Kundmachungen, die Erstattung von Gutachten an die Regierung, die Erhebung der Tätigkeit der freien Volksbildungseinrichtungen sowie von Fall zu Fall auch die Organisation öffentlicher Veranstaltungen. Aber auch in negativer – abwehrender – Hinsicht sollten die vorgeschlagenen Hauptstellen aktiv werden: Sie sollten durch öffentliche Veranstaltungen die Interessen der Volkserziehung

gegenüber der Schundliteratur und Verrohung verteidigen sowie auf Verlangen der Regierung bei der amtlichen Zensur vom Standpunkt der Volksbildung und Volkserziehung mitwirken. Zur Bestreitung des Aufwands der Hauptstellen sollten neben den staatlichen Beiträgen auch die regelmäßigen Beiträge der ihrem Verband freiwillig angehörig Einrichtungen der freien Volksbildung dienen, wobei die Aufnahme einer Volksbildungseinrichtung von der zuständigen Hauptstelle nicht verweigert werden könne. Die Bezirkshauptstellen sollten Vertreter in die Zwischenhauptstellen oder Landeshauptstellen, die Landeshauptstellen in die Reichshauptstelle entsenden.⁴⁶

Für Isidor Himmelbaur vom Wiener Volksbildungsverein war Koesslers vorgeschlagene Gliederung jedoch viel zu komplex, viel zu weitgehend und viel zu kostspielig. Die Sache schien ihm auch verfrüht. Für Himmelbaur war die Errichtung einer Zentralstelle beim Unterrichtsministerium das Wichtigste, alles weitere solle der Zukunft überlassen bleiben: „Es sei nicht denkbar, von oben herunter Volksbildungseinrichtungen zu schaffen“, so Himmelbaur. Brückner von den volkstümlichen Universitätsvorträgen erklärte, dass auch er das Eingreifen des Ministeriums lebhaft begrüße, die vorgeschlagene Organisation ihm aber ebenfalls zu weit gehe. Brückner betonte eindringlich den Standpunkt, dass an die Volksbildungsarbeit der Universität angeknüpft werden müsse. Den Universitäten müsse die Hauptrolle bei der Organisation der Volksbildung gewährt werden. Dem entgegnete Khoss, dass niemand daran denke, den Wirkungskreis der Universitäten einzuschränken. Diese seien aber noch nicht in der Lage, aus ihrer Mitte die Lehrer für eine umfassende Organisation der Volksbildung aufzubauen. Insbesondere, so Khoss in Übereinstimmung mit seinem Minister, seien die Universitäten außer

Stände, die regelmäßige Volksbildungsarbeit auf dem Lande zu besorgen. Koessler ergänzte, „daß die Universität in der Volksbildungssache hauptsächlich den Beruf habe, die Lehrer zu lehren.“ Nach längerer Debatte resümierte Khoss, dass allseitige Übereinstimmung bezüglich der Schaffung einer Zentralstelle zur Förderung des Volksbildungswesens beim Unterrichtsministerium bestehe. Es bedürfe auch der Bestellung von Referenten bei den Landeschulräten und den Bezirksschulräten, um der zu schaffenden Zentrale die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Koessler betonte, dass die bestehenden Volksbildungsvereine keineswegs die einzigen Keime für den Ausbau des Volksbildungswesens seien: Dazu kämen „zahlreiche Intelligenzen“ in Betracht, ferner große Einrichtungen wie die vorhandenen Museen und die Einrichtungen und Vereinigungen für Kunstpflege, die sich derzeit nicht als Volksbildungseinrichtungen bezeichnen oder fühlen. Koessler betonte, dass die Zusammenschlüsse grundsätzlich freiwillig sein müssten, und dass die Volksbildungseinrichtungen von der Bevölkerung selbst erhalten werden sollten, sei es durch Beitragsleistungen, Spenden oder Teilnehmergebühren: „Bei richtiger Organisation der Wirtschaft der Volksbildungseinrichtungen müssten dieselben im Laufe der Zeit der Subvention entraten können“, so Koessler, der in diesem Zusammenhang die Subventionen als die „Kinderkrankheiten“ der Volksbildungseinrichtungen bezeichnete.⁴⁷ Nachdem sich in eingehender Wechselrede die Anschauungen geklärt hatten, wurde einhellig erklärt, dass der Entwurf Koesslers über die „Organisation des Zusammenschlusses der freien Volksbildungseinrichtungen“ geeignet sei, den weiteren Bestrebungen als Grundlage zu dienen. Ausdrücklich wies Khoss nochmals darauf hin, dass den freien Vereinigungen die volle Freiheit ihrer Entschließung gewahrt bleiben muss

und dass der Staat die Absicht habe, nur dort helfend und fördernd einzugreifen, wo Hilfe nottue und verlangt werde. Aufgrund dieser Feststellung erklärte sich auch der Vertreter der universitären Volksbildung, Brückner, mit dieser Vorgangsweise einverstanden.⁴⁸

„... bei zunehmendem Interesse stark bürokratische Neigungen ...“

Aus Koesslers Sicht verliefen die Verhandlungen im Sommer 1918 äußerst vielversprechend. Seine Vorschläge über den quasi „doppelten“ Aufbau einer ganz Zisleithanien umfassenden Organisation – einer beim Unterrichtsministerium sowie bei den Landes- beziehungsweise Bezirksschulräten angesiedelten staatlichen Zentralstelle zur Förderung des freien Volksbildungswesens einerseits, einer selbstständigen Organisation einer Reichshauptstelle sowie von Landes- und Bezirkshauptstellen als freiwilliger Zusammenschluss der freien Volksbildungseinrichtungen andererseits – fiel auf breite Anerkennung, und dies, obwohl Koessler stets betont hatte, dass die Regierung sich in die freie Volksbildungsarbeit grundsätzlich nicht einmischen dürfe. In den bisherigen Verhandlungen genügten dem Ministerium „gewisse Vorbehalte zur Wahrung der gesamtstaatlichen Interessen.“⁴⁹ Auch gegenüber den Positionen des Sekretariats der volkstümlichen Universitätsvorträge sowie des



Koessler zeigte sich über den Verlauf der Verhandlungen im Sommer 1918 zufrieden, wengleich ihn auch gewisse bürokratische Tendenzen skeptisch machten

Wiener Volksbildungsvereins erblickte Koessler weitgehende Übereinstimmung mit den von ihm im März 1918 gemachten Vorschlägen.⁵⁰

Koesslers bürgerlich-liberal, aber auch „kakanisch“ geprägte Vorstellungen von den Aufgaben des Staates gegenüber der Gesellschaft waren einerseits gekennzeichnet vom liberalen Geist der Beschränkung und legislativen Kontrolle des „bürokratischen“ Staates, andererseits von der initiierten, anregenden und koordinierenden Aufgabe eines „josephinischen“ Staates dort, wo die freien Kräfte noch nicht organisiert waren, um „vorläufig die Sache selbst in Schwung“ zu bringen. Selbstverständlich hätte dabei dem Bürokratismus ein Riegel vorgeschoben zu werden, „so wie andererseits das in der Vergangenheit freilich begründete Misstrauen der freien Kräfte gegen die Mitwirkung der Bürokratie dem Willen zu einer kontrollierenden Gemeinsamkeitsarbeit weichen“⁵¹ müsste, so Koessler.

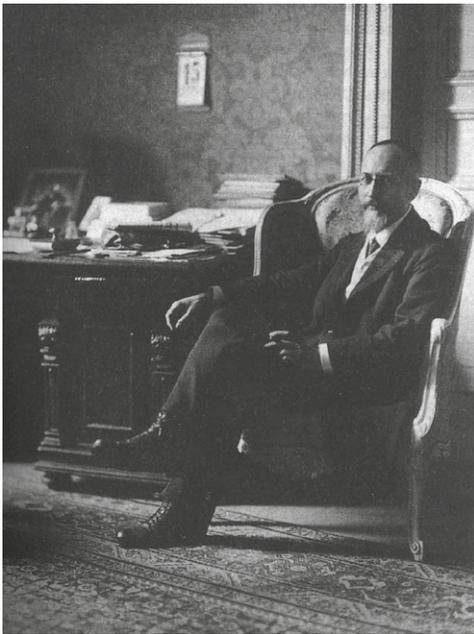
Ganz unbegründet schien jedenfalls auch diesmal das Misstrauen gegenüber der Bürokratie nicht zu sein. Im Laufe der Verhandlungen mit dem Unterrichtsministerium entdeckte Koessler „bei zunehmendem Interesse stark bürokratische Neigungen“⁵². So führte etwa Sektionschef Khoss Bedenken gegen das von Koessler vorgeschlagene Nebeneinanderbestehen von ministeriellen Zentralstellen und einer zentralen Organisation der freien Volksebildungseinrichtungen an. Denn er befürchtete, dass die Größe des Wirkungsbereichs der freien Volksebildungsorganisationen jenen der ministeriellen Zentralstelle allzusehr einengen und vielleicht sogar bedeutungslos machen könnte. Khoss meinte, man solle wenigstens die Reichshauptstelle der freien Volksebildungsorganisationen eliminieren, sodass die Kronlandhauptstellen der freien Volksebildungseinrichtungen ihre Spitze in der ministeriellen Zentralstelle hätten. Koessler erwiderte, dass diese Idee

einer Bürokratisierung des freien Volksebildungswesens gleichkomme, denn die Kronlandorganisationen und damit das ganze freie Volksebildungswesen würden dadurch dem Unterrichtsministerium unterstellt sein. Koessler warnte Khoss davor, diese Idee in Gegenwart der Vertreter des freien Volksebildungswesens auch nur zur Erörterung zu bringen und erklärte, dass er selbst in die Opposition gehen werde, wenn diese Idee der Organisation zu Grunde gelegt würde. Zur Wahrung der gesamtstaatlichen Interessen würde es für Koessler genügen, wenn durch die Geschäftsordnung eine Sicherung gegen die Überschreitung des Wirkungsbereichs geschaffen werde und wenn etwa ein Drittel der Mitglieder jeder Hauptstelle von der Regierung ernannt würden. Auch eine staatliche Ernennung der Vorsitzenden dürfte keinen Anstoß erregen, wenn die Vorsitzenden aus den Mitgliedern der Reichshauptstelle entnommen werden würden.⁵³

Volksebildungstagung an der Universität Wien

Seitens der universitären Volksebildung wurde am 1. und 2. November 1918 im Kleinen Festsaal der Universität Wien eine Volksebildungstagung organisiert, auf der neben dem Obmann und dem Sekretär der volkstümlichen Universitätsvorträge, Univ.-Prof. Dr. Eduard Brückner und Univ.-Prof. Dr. Heinrich Joseph, auch Univ.-Doz. Dr. Ludo Moritz Hartmann zum Thema „Organisation des Volksebildungswesens“ sprach.⁵⁴ In der *Arbeiter-Zeitung* vom 27. Oktober führte Hartmann die Grundgedanken dieser Tagung aus, die trotz Hemmungen gerade jetzt am Platz seien, da das Zerstörungswerk des Weltkriegs seinem Ende entgegengehe und der Aufbau für die Zukunft beginne: „Denn der Krieg hat auch Menschen, die bisher nichts von ihr wissen wollten, die Notwendigkeit der demokratischen Entwicklung gar deutlich bewiesen, Völkern, Staaten und Perso-

nen. Und der Volksbildungsgedanke ist seinem ganzen Wesen nach ein demokratischer. Er darf in seiner Eigenheit nicht umgebogen, er darf nicht bürokratisiert werden.“ So Hartmann, der in seinem Artikel auch von „einer starken Pyramide“ sprach, deren feste und breite Grundlage die Volksschule, deren Spitze die Hochschule wäre. Er plädierte für die Ausbreitung der Bildung auf die breiten Schichten des Volkes, die bisher noch nicht von ihr ergriffen worden waren, vor allem in der ländlichen Bevölkerung, und führte diesbezüglich die nordischen Demokratien mit ihren Bauernhochschulen als bisher unerreichtes Vorbild an. In Wien habe mit der Einrichtung der volkstümlichen Universitätskurse vor einem Vierteljahrhundert ein demokratisches Werk begonnen, in dessen Anlehnung das freie Volksbildungswesen auch in Deutschösterreich weiter blühen werde, so Hartmann.⁵⁵



Für Ludo Moritz Hartmann (1865–1924) war der Volksbildungsgedanke ein ganz und gar demokratischer, der keinesfalls bürokratisiert werden dürfe

Konkretes Resultat der universitären Volksbildnertagung vom November 1918 war die Ausarbeitung eines Organisationsstatuts, das auch der Urania Wien mit dem Ersuchen vorgelegt wurde, sich diesem Vorschlag anzuschließen, sowie die Wahl eines vorbereitenden Arbeitsausschusses, der bis zum endgültigen Aufbau der geplanten Organisation die dringendsten Geschäfte zu leiten hatte.⁵⁶ Mit diesem Vorstoß sollte nach der Dominanz der Initiativen der Urania Wien in den vergangenen beiden Jahren die Position der universitären Volksbildung gestärkt und der Vorrang der Universität Wien auf dem Gebiet der freien Volksbildung festgelegt werden.

Die vorgestellte Organisation der deutschösterreichischen Volksbildungsvereine des sogenannten „Wiener Sprengels“ sollte alle nicht auf Erwerb abzielenden Volksbildungskörperschaften und Lehrervereinigungen deutscher Sprache in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Deutsch-Mähren und Deutsch-Schlesien umfassen. Sein Vertreterrat sollte aus den Vertretern aller angeschlossenen Körperschaften bestehen und jährlich mindestens einmal unter dem Ehrevorsitz des Rektors der Universität Wien tagen. Der geschäftsführende Obmann des Vertreterrats wäre der Obmann des Ausschusses für volkstümliche Universitätsvorträge an der k.k. Universität in Wien. Jede angeschlossene Körperschaft habe das Recht, eine beliebige Anzahl von Vertretern in den Vertreterrat zu entsenden, wobei jede Körperschaft über ein nach einem spezifischen Mitgliederschlüssel gewichtetes Stimmrecht verfüge. Der Vertreterrat sollte jährlich den Ausschuss wählen, der außer aus dem Rektor der Universität Wien, dem geschäftsführenden Obmann und seinen Stellvertretern aus zwölf Personen bestehe. Der Ausschuss sollte die laufenden Geschäfte der Gesamtorganisation führen und je nach Bedarf in Wien tagen. Als ständiges Vollzugsorgan des Vertreterrats und seines

Ausschusses war das Sekretariat der volkstümlichen Universitätsvorträge an der Universität Wien vorgehen. Bis zur endgültigen Konstituierung des Vertreterrats und seines Ausschusses führte ein vorläufiger Ausschuss, der aus der Mitte der Volksbildner-tagung gewählt wurde, die Geschäfte. Zweck der Organisation war die Vermittlung zwischen den einzelnen angeschlossenen Körperschaften, die Ausarbeitung von Gutachten in Volksbildungsangelegenheiten für die Staatsämter und autonomen Körperschaften, die Gründung und Einrichtung örtlicher Vereinigungen für Volksbildung und Fürsorge („Volkshäuser“), die Einrichtung von Lehrerkursen und Kursen für Volksbildner, die Bestellung von Wanderlehrern, die Einrichtung von Wanderbühnen und Wandermuseen, die Schaffung einer Zentralstelle für Lehrmittel insbesondere für Lichtbilder sowie die Vortrags- und Büchereivermittlung, darüber hinaus aber auch die Errichtung von Volksbildungshäusern auf dem Lande nach dem Muster der nordischen Bauernhochschulen.⁵⁷

Am Ausgang der Monarchie stellte sich der Stand der bildungspolitischen Verhandlungen zur näheren Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Volksbildung nach einem zweijährigen Diskussions- und Klärungsprozess folgendermaßen dar: Sowohl innerhalb des dafür als zuständig erachteten Unterrichtsministeriums als auch in weiten Teilen der freien Volksbildungseinrichtungen Wiens gelangte man zur Überzeugung, dass der Staat durch die Errichtung einer Zentralstelle für Volksbildung im Unterrichtsministerium sowie von nachgeordneten Dienststellen in den Kronländern und Bezirken der freien Volksbildungsarbeit anregend, beratend sowie finanziell, aber auch sachlich fördernd zur Seite stehen sollte. Parallel dazu wurde eine – von einigen Volksbildungseinrichtungen als zu weitgehend erachtete – freiwillige Organisation der Volksbildung

selbst vorgeschlagen, die zwecks Wahrung, Vertretung und Unterstützung der Interessen der Volksbildungseinrichtungen in den Bezirken, auf Landes- und auf Reichsebene auch als Ansprechpartner für die staatliche Volksbildungspolitik fungieren würde. Die Klärung des Spannungsverhältnisses zwischen dem konkreten Ausmaß der staatlichen Einflussnahme und einer ein-beziehungsweise abschnürenden Bürokratisierung der bisher vom Staat „freien“ Volksbildung einerseits sowie der Bedeutung beziehungsweise des Stellenwerts von universitärer zu nichtuniversitärer Volksbildung andererseits, blieb der kommenden Republik vorbehalten.

Ausgangslage zu Beginn der Republik

Am Tag nach der Beendigung der Wiener Volksbildungstagung, am 3. November 1918, wurde in der Villa Giusti bei Padua der Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente unterzeichnet. Nachdem bereits am 28. Oktober in Prag die Tschechoslowakische Republik ausgerufen worden war, und am Tag darauf die südslawischen Gebiete der Monarchie ihren Zusammenschluss zu einem selbständigen Staat im Verbund mit Serbien erklärten, wurde nach dem am 11. November erfolgten Verzicht Kaiser Karls I. „auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“ am 12. November 1918 vor dem Wiener Parlament die Republik „Deutschösterreich“ ausgerufen. Aus den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 gingen die Sozialdemokraten als die stärkste Partei hervor, die gemeinsam mit den Christlichsozialen eine Koalitionsregierung bildete. Regierungschef Staatskanzler Karl Renner ernannte am 15. März 1919 den sozialdemokratischen Lehrer und Schulreformer Dr. Otto Glöckel zum Unterstaatssekretär für Unterricht im Staatsamt für Inneres und Unterricht. In seiner nur kurz währenden Amtszeit bis zum Ausscheiden

der Sozialdemokraten aus der Regierung am 22. Oktober 1920 wurden in rascher Folge eine Fülle von Reformmaßnahmen im Schul-, Hochschul- und Volkswildungswesen zumeist auf dem Erlasswege initiiert, die später zwar teilweise verwässert und revidiert werden sollten, von denen aber einige eine beträchtliche Langzeitwirkung entfalteten und als bildungspolitische Maximen nach wie vor Tagesaktualität genießen. Bereits am 10. April 1919 erfolgte der politisch heiß umstrittene, sogenannte Glöckel-Erlass, mit dem die Entkonfessionalisierung des Schulsystems intendiert war, am 30. Juli 1919 wurde ein „Regulativ“ zur Organisation des Volkswildungswesens erlassen und am 22. Oktober 1919 erfolgte mit der Schaffung der Hochschullehrerkammer die – kurzfristige – Etablierung einer demokratischen Vertretung aller Hochschullehrer, welche auch als Beratungsgremium für das Unterrichtsamt fungierte. Schulreform, Hochschulreform und Volkswildungspolitik hatten ihre gemeinsame Basis in den Maximen der Individualisierung des Bildungsverlaufs sowie in der Demokratisierung des gesamten Bildungswesens sowohl in organisatorischer Hinsicht, als auch in Hinblick auf den Kampf gegen „Bildungsprivilegien“. In individualpädagogischer Hinsicht verband sich die Glöckelsche Schulreform mit seiner Volkswildungspolitik durch die Reformpädagogik und das Arbeitsschulprinzip Georg Kerschsteiners. In gesellschaftspolitischer Hinsicht waren die verschiedenen Maßnahmen in der Schul-, Hochschul- und Volkswildungspolitik Otto Glöckels und seiner Mitarbeiter auf das generelle Bemühen um eine soziale Integration und die Schaffung eines „Ausgleichs der Chancen“ zurückzuführen, der durch einen erleichterten Übergang von einem Bildungssystem respektive Schultypus zu einem anderen erreicht werden sollte. Flankierend zu den Reformen im Schulsystem traten die Maßnahmen

Am 30. Juli 1919 erließ Unterstaatssekretär Dr. Otto Glöckel (1874–1935) das „Regulativ“ für die Organisation des Volkswildungswesens in Deutschösterreich



zur Hebung, Verbreitung und Vertiefung der Volkswildung einerseits, die Bemühungen um einen erleichterten Zugang an die Universitäten andererseits, ebenso wie das Ziel einer gemeinsamen Ausbildung aller Lehrer (auch der Volkshochschullehrer) an den Hochschulen.⁵⁸

Auf der 25. ordentlichen Hauptversammlung der Urania Wien am 1. Februar 1919 wurden die Koesslerschen Organisationsvorschläge für das freie Volkswildungswesen mit großem Beifall und ohne Widerspruch genehmigt. Koessler nutzte die Anwesenheit des Rektors der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Friedrich Becke, zu einer persönlichen Aussprache, in der er die Notwendigkeit der staatlichen Organisation des freien Volkswildungswesens näherzubringen suchte und neuerlich eine Verständigung zwischen der Universität Wien, der ihr nahe stehenden Volkswildungseinrichtungen und der Urania Wien anregte. Dass auch die Positionen der Hochschulen zur Volkswildungsfrage nicht einheitlich war, zeigte sich daran, dass sich die Tierärztliche Hochschule in Wien unter Univ.-Prof. Dr. Leopold Reisinger samt Professorenkollegium hinter die Organisationsbestrebungen der Urania Wien gestellt hatte, insbesondere was den Aufbau der Volkswildung auf dem flachen Land betraf.⁵⁹ Am 4. Februar

1919 kam es seitens Koesslers abermals zu einer Vorsprache bei Rektor Becke. Koessler betonte, dass es der Urania fernliege, die Bedeutung der Universität für das Volksbildungswesen herabzumindern oder für die Führung im Volksbildungswesen kandidieren zu wollen. Im Rahmen einer staatlichen Organisierung sollte der Universität eine ihrer Bedeutung entsprechende Stelle zugewiesen werden. So könnte die Universität beispielsweise die Spitze einer Auskunfts- und Vermittlungsstelle für Vortragende sein. Sie könnte aber auch die Kurse zur Ausbildung der Volksbildner übernehmen, so Koessler. Nichtsdestotrotz schien das Verhältnis zwischen der Universität Wien, dem Volksheim sowie dem Wiener Volksbildungsverein einerseits, der Urania Wien andererseits von anhaltender Distanz geprägt zu sein. Koessler beklagte die „wiederholten Unfreundlichkeiten“ der mit der Universität, dem Volksheim und dem Volksbildungsverein verbundenen Personen gegenüber der Urania und die wiederholte Ablehnung seiner Vorschläge für eine „Gemeinsamkeitsarbeit“.⁶⁰ Realpolitischer Hintergrund dieser atmosphärischen Dissonanzen war die ab März 1919 erfolgte Gewichtsverlagerung nicht nur in der Volksbildungspolitik, sondern in der Bildungspolitik überhaupt. Die Initiative für die Ausgestaltung eines volksbildungspolitischen Regelwerks ging auf den sozialdemokratischen Unterstaatssekretär Glöckel und seine Mitarbeiter über, was auch eine Gewichtsverlagerung zu Gunsten der universitären Volksbildung zur Folge hatte. In die Diskussionen und Verhandlungen während des Frühlings und Frühsommers 1919 bis zum Erlass des Unterstaatssekretärs für Unterricht an alle Landesschulräte und Landesregierungen, betreffend die Genehmigung eines „Regulativs“ für die „Organisation des Volksbildungswesens in Deutschösterreich“ am 30. Juli 1919 war Koessler nicht mehr eingebunden.

Präsentation des Entwurfs für die Organisation des Volksbildungswesens am 28. Juli 1919

Am 28. Juli 1919 wurde im Parlament unter Vorsitz von Unterstaatssekretär Glöckel ein Entwurf für die Organisation des Volksbildungswesens in Deutschösterreich präsentiert. Neben dem Gesandten der Republik Deutschösterreich in Berlin, Ludo Moritz Hartmann, waren der Sekretär der volkstümlichen Universitätsvorträge, Heinrich Joseph, der Leiter des Reichsbildungsamts der Volkswehr, Josef Luitpold Stern, der Sekretär der Sozialistischen Bildungszentrale, Robert Danneberg, der Rektor der Universität Wien sowie Obmann des Volksheims Ottakring, Friedrich Becke, anwesend, darüber hinaus Ludwig Koessler als Vertreter der Urania Wien, Eduard Leisching als Vertreter des Wiener Volksbildungsvereins, Eduard Castle als Vertreter des Volksbildungsvereins Apolloneum, der Sektionschef im Finanzministerium Otto Gottlieb-Billroth als Vertreter des Volksheims, Sektionschef Franz Heinz vom Unterrichtsministerium, Heinz Kindermann als dortiger Referent und der Physiker Univ.-Prof. Dr. Anton Lampa als designierter erster Referent des Volksbildungsamts im Unterrichtsministerium. Nicht geladen waren Vertreter der Technischen Hochschule und der Hochschule für Bodenkultur, wo sich inzwischen ebenfalls eine, wenn auch im Vergleich zur Universität Wien ungleich bescheidenere Volksbildungstätigkeit entfaltet hatte. Koessler verlangte daher die Zuziehung der beiden genannten Hochschulen sowie die Vertagung der Sitzung, um den eben erst erhaltenen Entwurf zur Organisierung der Volksbildung eingehend studieren zu können. Da Ludo Moritz Hartmann nur mehr bis zum folgenden Tag in Wien anwesend war, wurde dem Verlangen nicht entsprochen. So wurde das – wie Koessler es bezeichnete – „Operat“ im Ganzen und dann Punkt

für Punkt verlesen. Die erste Reaktion war, dass der darin vorgesehene Apparat sehr bürokratisch wäre. Josef Luitpold Stern sprach der beabsichtigten Gründung überhaupt die Lebensfähigkeit ab und erklärte, dass er zur Volksbildungsarbeit der Universität kein Vertrauen habe. Er meinte auch, dass die vorgesehene Organisation in sich widersprüchlich sei, worauf erwidert wurde, dass es sich hierbei um einen Kompromiss gegensätzlicher Standpunkte handle. Sektionschef Heinz gestand stilistische und praktische Mängel ein. In einem Brief an den späteren Leiter der Abteilung Volksbildung im Bundesministerium für Unterricht, Gustav Adolf Witt, beschrieb Koessler seine Position in der Sitzung folgendermaßen: „Ich war in einer schwierigen Lage, da ich einer geschlossenen Gesellschaft gegenüberstand, die sich vorher untereinander verständigt hatte.“⁶¹ Gleichwohl agierte Koessler alles andere als defensiv: Er argumentierte, dass die Volksbildung, wie sie jetzt notwendig wäre, im Wesentlichen die landwirtschaftliche und industrielle Arbeiterschaft befriedigen müsse. Daher wäre auch die Beteiligung der Technischen Hochschule und der Hochschule für Bodenkultur erforderlich, wobei zugesichert wurde, nachträglich das Einvernehmen mit beiden Hochschulen zu pflegen. Ein weiterer Einwand Koesslers war, dass das vorliegende Operat nur auf die intellektuelle Bildung zugeschnitten wäre, dass aber von der Volksunterhaltung und der Kunst ausgegangen werden müsse. In diesem Zusammenhang kritisierte Koessler die für ihn zu starke Position der universitären Volksbildung insbesondere bei den geplanten „Volksbildungs-Arbeitsgemeinschaften“ an den drei deutschösterreichischen Universitäten (Wien, Graz und Innsbruck), die aber für Hartmann den Kern der neuen Organisation darstellten, bezüglich dessen er auch jeden Kompromiss ablehnte. Für Koesslers Antrag, diesen Punkt zu

Der zunächst als Ministerialkonzipist, dann als Ministerialvizesekretär im Volksbildungsamt tätige, später als Universitätsprofessor für Theaterwissenschaften und vehementer ideologischer Vertreter des Nationalsozialismus bekannte Dr. Heinz Kindermann (1894–1985) war 1919 für die Textierung des „Regulativs“ zuständig



eliminieren und die oberste Vertretung der Volksbildungsvereinigungen durch freie Wahl bestellen zu lassen, stimmte nur Koessler selbst. Damit war ein Endpunkt der in den Jahren 1917 und 1918 so dominanten Rolle der Urania Wien in der Volkspolitik augenscheinlich geworden. Koessler sah sich wiederholt zu betonen veranlasst, dass seine Argumente rein der Zweckmäßigkeit entstammten und die Interessen der Urania keine Rolle spielten. Dem gegenüber warf Koessler dem Referenten Kindermann vor, „eine vorbehaltlose und zum Teile unüberlegte Anhängerschaft für die Pläne des Dr. Hartmann“ an den Tag zu legen: „Ich hatte sogleich den Eindruck, daß die ganze Organisation auf die Person des Dr. Hartmann zugeschnitten ist“, so Koessler, der sogar die Gefahr einer „Diktatur über das Volkswesen“ heraufdämmern sah. Das war wohl übertrieben, und im eigentlichen Sinn des Wortes auch gänzlich falsch. Was Koessler jedoch richtig einschätzte, war, dass das Staatsamt für Unterricht nach einer kleinen Umarbeitung des Entwurfs bald mit einer Vollzugsanweisung herauskommen werde.⁶²

Bestimmungen des „Regulativs“ vom 30. Juli 1919

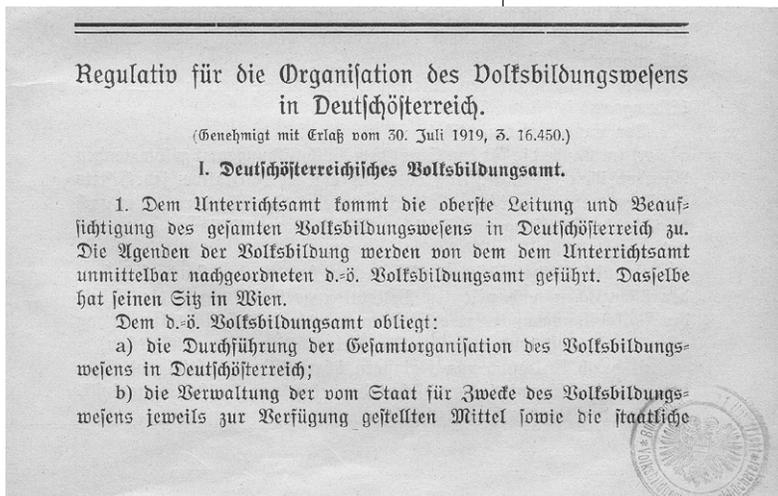
„Um das Volksbildungswesen in Deutschösterreich zur Entwicklung zu bringen“, wurde tatsächlich nur zwei Tage später, am 30. Juli 1919, seitens des deutschösterreichischen Unterstaatssekretärs für Unterricht, Otto Glöckel, „bis auf weiteres“ ein Erlass „betreffend die Genehmigung eines Regulativs für die Organisation des Volksbildungswesens in Deutschösterreich“ an alle Landesschulräte und Landesregierungen herausgegeben.⁶³

bildungsamts am Sitz jedes Landesschulrats (außer Wien) zu bestellen sind. Dieser staatlichen, von oben nach unten gehenden Behördenstruktur sollte eine von unten nach oben gehende vierstufige Organisation von Bildungsräten (Ortsbildungsräte, Kreisbildungsräte, Landesbildungsräte und an der Spitze der deutschösterreichische Volksbildungsrat samt Arbeitsausschuss) beigelegt sein, die im dritten Abschnitt des „Regulativs“ näher ausgeführt werden. Der erste, seitens des freien Volksbildungswesens teils heftig kritisierte und in seinen möglichen

Implikationen zur Sorge Anlass gebende Satz lautet: „Dem Unterrichtsamt kommt die oberste Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Volksbildungswesens in Deutschösterreich zu.“

Der Einfluss der Universitäten wird bei den Landesbil-

dungsräten deutlich, die sich zu drei Volksbildungs-Arbeitsgemeinschaften, gemäß den Sprengeln der Universitäten Wien (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg), Graz (Steiermark und Kärnten) und Innsbruck (Tirol und Vorarlberg), zusammenschließen sollten, deren Vorsitz der Obmann des Ausschusses für volkstümliche Hochschulkurse an der betreffenden Universität innehat. Die Mitglieder aller drei Volksbildungs-Arbeitsgemeinschaften bilden den in Wien tagenden deutschösterreichischen Volksbildungsrat, der einen 20-gliedrigen Arbeitsausschuss nominiert, der dem Volksbildungsamt als ständiger Beirat zur Seite steht.



Das „Regulativ“ wurde auch in der ministeriellen Zeitschrift *Volksbildung. Zeitschrift für die Förderung des Volksbildungswesens in (Deutsch-)Österreich 1919* publiziert

Der Text des „Regulativs“ gliedert sich in drei Abschnitte: Im ersten wird auf das zu errichtende, dem Unterrichtsamt unmittelbar nachgeordnete „deutschösterreichische Volksbildungsamt“ eingegangen, dem die Gesamtorganisation des Volksbildungswesens in Deutschösterreich obliegt und dem als beratendes Organ der Volksbildungsrat zur Seite steht. Im zweiten Abschnitt wird auf die zu schaffenden „Landesreferenten für das Volksbildungswesen“ eingegangen, die zur Unterstützung des Volks-

Das „Regulativ“ von 1919 ist das Ergebnis einer zweieinhalbjährigen Diskussion über die Organisation der Volksbildung in Österreich. Koesslers Vorschlag zur Errichtung einer staatlichen Zentralstelle zur Förderung des freien Volksbildungswesens findet sich darin ebenso verwirklicht wie sein für die Gegebenheiten der Monarchie entwickeltes Konzept eines „doppelten“ Aufbaus der Volksbildungsorganisation – einer staatlichen, beim Unterrichtsministerium sowie bei den Landesschulräten angesiedelten Behördenstruktur einerseits, einer freiwilligen Vereinigung der Volksbildungseinrichtungen in den jeweiligen Gebietskörperschaften andererseits. Auch fanden Organisationsvorschläge, die auf der Volksbildungstagung Anfang November 1918 seitens der universitären Volksbildung präsentiert wurden, Eingang in das „Regulativ“ – so etwa die Idee der Sprengeinteilung nach den Universitätsstandorten.

Das „Regulativ“ ist zugleich vor dem Hintergrund der Veränderungen im Gefolge des Endes des Ersten Weltkriegs und des Zusammenbruchs der Monarchie mit ihren teils revolutionären Begleiterscheinungen („Rätedemokratie“) zu sehen; was am „frei von unten her“ wachsen sollenden System von Vertreterkörperschaften in Form der demokratisch konzipierten Bildungsräte zu erkennen ist.

Das „Regulativ“ ist aber auch Ausdruck des politischen Gestaltungswillens einer kurzzeitig regierenden Sozialdemokratie, welche der universitären, wissenschaftszentrierten Volksbildung ein stärkeres Gewicht geben wollte; so wie der weitere, selektive Gebrauch respektive Nichtgebrauch des „Regulativs“ durch das nachfolgende, bis 1938 stets christlichsozial – beziehungsweise „vaterländisch“ – geführte Unterrichtsministerium Ausdruck einer rechtskonservativen Volksbildungspolitik ist.

Rechtliche Implikationen

Mit dem Erlass des Unterstaatssekretärs für Unterricht vom 30. Juli 1919 betreffend die Genehmigung eines „Regulativs“ für die Organisierung des Volksbildungswesens in Deutschösterreich wurde staatlicherseits erstmals das „Volksbildungswesen“ amtlich und öffentlich zur Kenntnis genommen, mit der Intention, dem Unterrichtsamt die oberste Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Volksbildungswesens in Deutschösterreich zuzuweisen. Diese ohne Mitwirkung des Nationalrats erlassene Ministerialverordnung konnte sich jedoch auf kein Gesetz stützen. Der Artikel 14 des von der Konstituierenden Nationalversammlung am 1. Oktober 1920 beschlossenen Bundes-Verfassungsgesetzes hielt lediglich Folgendes fest: „Auf dem Gebiet des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens wird der Wirkungsbereich des Bundes und der Länder durch ein besonderes Bundesverfassungsgesetz geregelt“⁶⁴, womit die politische Nichteinigung zwischen Sozialdemokratie und Christlichsozialen in der Kompetenzregelung zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen verfassungsrechtlich zum Ausdruck gebracht wurde.⁶⁵ Doch eben aufgrund dieser Festschreibung des bildungspolitischen Status quo zwischen den beiden Parteien war es für Glöckel unmöglich, eine Änderung im Bildungssystem auf gesetzlichem Weg zu bewirken, infolgedessen er den durchaus erfolgreichen Erlassweg zur Erreichung seiner Schul-, Hochschul- und Volksbildungsreform beschritt.⁶⁶

Damit war aber das „Glöckel-Regulativ“ der Anfechtung vor dem Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 139 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 (St.G.Bl. Nr. 450) ausgesetzt: „Eine solche Anfechtung ist freilich nicht erfolgt; dies darum, weil das Bundesministerium seine diesbezügliche Tätigkeit lediglich auf die Anregung zur

Gründung von Ortsbildungsräten und auf die Bestellung von Landesreferenten für das Volksbildungswesen, also auf immerhin begrüßenswerte Aktionen beschränkt, im übrigen von der in diesem Gesetze vorgesehenen Reglementierung des Volksbildungswesens Abstand genommen hat, weil endlich die im Rahmen dieser Reglementierung versuchte Bildung des Wiener Landesbildungsrates tatsächlich nicht zustande gekommen ist.“ So die Rechtsauffassung von Univ.-Prof. Dr. Robert Bartsch, der die Urania Wien in juristischen Angelegenheiten beriet, und der davon überzeugt war, dass eine Klage beim Verfassungsgerichtshof zweifellos zum Erkenntnis der Gesetzeswidrigkeit dieser Verordnung und sohin zu ihrer Aufhebung führen würde, eben weil kein Gesetz bestand, aufgrund dessen das Unterrichtsministerium die oberste Leitung und Beaufsichtigung des Volksbildungswesens zu beanspruchen berechtigt war.⁶⁷

Für Bartsch war sowohl die Kaiserliche Verordnung vom 27. Juni 1850, welche den Privatunterricht unter die Aufsicht der Schulbehörden stellt, als auch das Schulgesetz vom 25. Mai 1868, demzufolge die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen dem Staate zusteht, nur auf das Schulwesen und nicht auf das Volksbildungswesen anwendbar. Auf der anderen Seite gab es kein Gesetz, durch welches die Volkseinrichtungen einer staatlichen Einflussnahme unterworfen worden wären: „Die Festhaltung des Standpunktes der Freiheit und Unabhängigkeit des Volksbildungswesens scheint mir“ – so Koessler dazu resümierend – „für dessen Entwicklung und Zukunft von der größten Bedeutung zu sein. Die Inanspruchnahme der obersten Leitung und Aufsicht über das Volksbildungswesen seitens der Schulbehörden [...] beziehungsweise die Anerkennung dieser Abhängigkeit seitens der Volksein-

richtungen könnten dagegen dazu führen, den schöpferischen Kräften des Volksbildungswesens ihre Arbeit zu verleiden und ihrer Wirksamkeit Hemmnisse zu bereiten, die teils in den Eigentümlichkeiten des Amtsganges, teils in politischen Gegensätzlichkeiten, auch etwa in der Tendenz zur Ausdehnung des staatlichen Machtbereiches ihren Grund haben könnten.“⁶⁸

In seiner grundsätzlichen Kritik am „Regulativ“ verwies Koessler auf seine Vorschläge an das k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht vom Jahre 1918, wo er eine staatliche Zentralstelle zur Förderung der freien Volksbildung vorgeschlagen hatte, während den freien volksbildnerischen Kräften der Zusammenschluss zu einer eigenständigen, freien Vereinigung und die schöpferische Tätigkeit auf dem Gebiet der Volkserziehung vorbehalten wäre. Nach dem „Regulativ“ oblag jedoch dem Volksbildungsamt die Durchführung der Gesamtorganisation des Volksbildungswesens in Deutschösterreich, die Einflussnahme auf die Errichtung neuer Volkseinrichtungen und die Errichtung von Volkseinrichtungsauskunftsstellen, während der Volksbildungsrat beziehungsweise dessen Arbeitsausschuss dem Volksbildungsamt nur als beratendes Organ zur Seite stehen sollte. Auch der Landesbildungsrat sollte dem Landesbildungsreferenten als Beirat zur Seite stehen und Volksbildungsfragen nur im Einvernehmen mit dem Volksbildungsamt beziehungsweise mit dem Landesbildungsreferenten lösen. Den Volkseinrichtungs-Arbeitsgemeinschaften wären die Vorsitzenden und Sekretäre vorbestimmt, und alle Geschäftsordnungen bedürften der Genehmigung des Volksbildungsamts beziehungsweise des Unterrichtsamts, so die Kritik Koesslers: „Nach dem Regulativ ist also nur eine einzige selbständige, nämlich eine *staatliche* Organisation des Volksbildungswesens vorgesehen, innerhalb deren die freien

Volkbildungskräfte nur eine *beratende* Funktion haben sollen.“⁶⁹

Doch abgesehen davon, dass im „Regulativ“ „übermäßig viele“ Instanzen vorgesehen wären und dass den Sekretariaten der volkstümlichen Universitätsvorträge ein „zum Widerspruche herausforderndes Vorrecht“ eingeräumt werde, stellte für Koessler das „Regulativ“ ein für die Freiheit des Volkswbildungswesens verhängnisvolles Präjudiz dar, „das umso gefährlicher ist, als für das Eingreifen der Staatsregierung durch die Zerfahrenheit des freien Volkswbildungswesens und durch die geringe Tätigkeit der Volkswbildungseinrichtungen auf dem flachen Lande dormalen eine Art von praktischer Legitimation besteht.“ Diese, seine Bedenken hatte Koessler dem Unterrichtsministerium und dem Volkswbildungsamt ebenso mitgeteilt, wie Eduard Brückner von den volkstümlichen Universitätsvorträgen: „Sache der freien Volkswbildungseinrichtungen wäre es aber nach meiner Anschauung, sich wenigstens bei diesem Anlasse zu einer gemeinsamen Stellungnahme aufzuraffen, um eine dauernde Entrechtung des freien Volkswbildungswesens hintanzuhalten und über ihr Verhältnis zum Volkswbildungsamte zu beraten und schlüssig zu werden.“⁷⁰

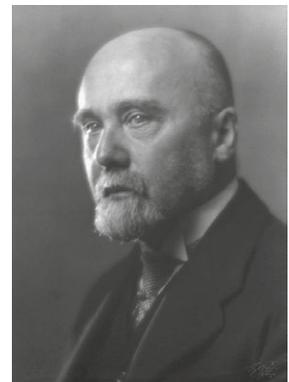
Im September 1921 beklagte Koessler gegenüber dem mit der Leitung des Innen- und Unterrichtsministeriums beauftragten christlichsozialen Vizekanzler Walter Breisky abermals „den Mangel einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses des Staates zum freien Volkswbildungswesen“. Denn dieser Mangel einer gesetzlichen Stellungnahme habe den missverständlichen Standpunkt des „Regulativs“ verschuldet, dass das freie Volkswbildungswesen ein Teil des im Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 geregelten Unterrichts- und Erziehungswesens sei und daher der obersten Leitung und Beaufsichtigung des Staates unterstehe. Eine

gesetzliche Regelung des Verhältnisses des Staates (des Bundes, der Länder und Gemeinden) zum Volkswbildungswesen wäre daher von größter Bedeutung für die zeitgemäße Entwicklung des freien Volkswbildungswesens, so Koessler. Der Staat solle gegenüber der freien Volkswbildung fürsorglich und schützend auftreten und diese nicht obrigkeitlich behandeln. Notwendig wäre dabei auch die unparteiliche Stellung des Volkswbildungsamts zu allen Volkswbildungsvereinigungen.⁷¹

Im November 1921 forderte Koessler die Umwandlung des „Regulativs“ in eine Amtsinstruktion für das Volkswbildungsamt und das Fallenlassen der Staatshoheit über die Organisation des freien Volkswbildungswesens. Dies sei umso dringender geboten, da die ganze Kraft und alle verfügbaren Mittel notwendig sein werden, um das freie Volkswbildungswesen auf dem Lande staatlich anzuregen, zu fördern und zu schützen.⁷²

„Gott sei Dank‘ nicht zur Durchführung gelangt ...“

Der seit dem Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der Regierung im Oktober 1920 für die Unterrichtsangelegenheiten zuständige christlichsoziale Vizekanzler Breisky war im Juli 1921 der Meinung, dass das „Regulativ“ „offenbar nicht gültig“ sei, da es auf



Der für das Unterrichtsministerium zuständige, christlichsoziale Vizekanzler Walter Breisky (1871–1944) erachtete 1921 das „Regulativ“ als nicht gültig

keinem Gesetz beruhe.⁷³ Im August 1921 teilte Breisky Koessler vertraulich mit, dass er den Eindruck gewonnen habe, dass „ich zweckmässiger Weise zunächst mit den Regierungsparteien in der Sache Fühlung nehmen müsse. [...] Ich möchte dabei aber darauf hinweisen, daß die Einrichtung der ‚Landesreferenten‘ wohl nicht beseitigt werden könnte, da die Landesregierungen, soviel mir bekannt, auf diese die Länderautonomie zum Ausdrucke bringende Institution kaum verzichten würden.“⁷⁴

Die rechtlich ungeklärte Lage führte in den folgenden Jahren zu Beschwerden seitens Wiener Privatschulen, dass der Wiener Stadtschulrat sein Aufsichtsrecht über den schulmäßigen Unterricht nicht auch auf die Wiener Volksbildungseinrichtungen erstreckte. Bei diesen Beschwerden stützte man sich auf die Kaiserliche Verordnung vom 27. Juni 1850 (R.G.Bl. 309) und das provisorische Gesetz über den Privatunterricht, die man auf Volkshochschulkurse aus den Bereichen Musik und Gesang, fremde Sprachen, Zeichnen und Malen, Handfertigkeiten und rhythmische Gymnastik in Anwendung bringen wollte. Dies veranlasste im Oktober 1926 den Wiener Stadtschulrat, die diesbezügliche Meinung der drei Wiener Volkshochschulen (Urania Wien, Wiener Volksbildungsverein, Volksheim) einzuholen. Diese waren einhellig der Meinung, dass sich die Volksbildungseinrichtungen auf keinen Fall ohne weiteres der Aufsicht einer Schulbehörde unterstellten. Dies würde der Idee des Volkswbildungswesens widersprechen und die gesamte Arbeit in Misskredit bringen. Zwar wurde seitens des Stadtschulrats zugesichert, dass es sich bei der Anwendung der Schulaufsicht nur um eine zur Kenntnisnahme handeln würde, aber auch von diesem Gesichtspunkt aus wurde von den drei anwesenden Vertretern der Wiener Volkshochschulen Ablehnung geäußert, allein schon deshalb, weil es keine Sicher-

heit gebe, dass dieses Aufsichtsrecht zu einem späteren Zeitpunkt nicht in einem anderen, weitgehenderen Sinn ausgelegt würde.⁷⁵

Koessler wollte diese Causa zu einer gemeinsamen Stellungnahme der neutralen Volksbildungseinrichtungen nützen. Da aber das Volksheim „von verlässlicher Seite“ erfahren hatte, dass der Wiener Stadtschulrat nicht die Absicht habe, die Frage seiner Einflussnahme auf das freie Volkswbildungswesen weiter zu betreiben, war für dieses der unmittelbare Anlass zu einer gemeinsamen Stellungnahme weggefallen: „Was die von Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, gegebene Anregung anbelangt, auf die gesetzliche Festlegung der Freiheit und Unabhängigkeit des gemeinnützigen Volkswbildungswesens und seiner Ansprüche auf Unterstützung seitens des Bundes, der Länder und Gemeinden hinarbeiten, sind wir nach reiflichster Ueberlegung zu der Ansicht gekommen, daß es nicht zweckmässig wäre, eine derartige gesetzliche Regelung unter den gegenwärtigen Verhältnissen anzustreben.“⁷⁶ Auch der Wiener Volksbildungsverein reagierte ablehnend und wollte vorläufig keine Schritte in diese Richtung setzen. Die Anregung einer gesetzlichen Regelung wurde zwar als „sehr beachtenswert“ bezeichnet, aber die politische Lage gebe derzeit wenig Hoffnung auf eine befriedigende Lösung. Allenfalls sollte sich ein zu schaffender Bund der österreichischen Volksbildungseinrichtungen damit befassen.⁷⁷

Schließlich kam Koesslers Vorstoß anlässlich einer Unterredung bei Stadtschulratspräsident Glöckel am 19. November 1926 zur Sprache, wobei Koessler bekannte, dass er die Gelegenheit nützen wollte, die ihm der Referent des Stadtschulrats aufgrund der Befragung der drei großen Volksbildungsvereine über die Anwendung des provisorischen Gesetzes über den Privatunterricht geboten hatte: Glöckel „gebrauchte hiebei die Wendung, dass das ‚Regu-

lativ ‚Gott sei Dank‘ nicht zur Durchführung gelangt sei“.⁷⁸

Sollten diese bemerkenswerten Worte – die Koessler in einem Aktenvermerk festgehalten hatte – tatsächlich von Glöckel, als dem wohl exponiertesten Verfechter der Säkularisierung des Bildungssystems, in dieser Form getätigt worden sein, so wären sie nicht ganz richtig gewesen. Denn in der Zwischenzeit war es zur Konstituierung von zahlreichen, wenn auch nur kurzlebigen – im „Regulativ“ vorgesehenen – Ortsbildungsräten gekommen, ebenso zur – gescheiterten – Etablierung des Wiener Volksbildungsrats und zur Ernennung der Landesreferenten für das Volksbildungswesen. Nicht zuletzt hatte das staatliche Volksbildungsamt seine Arbeit aufgenommen.

Eklat im Wiener Volksbildungsrat

Auf Landesebene sah das „Regulativ“ die Errichtung von „Landesbildungsräten“ (für Wien den „Wiener Bildungsrat“) vor. In diesem Sinne lud der zuständige sozialdemokratische Wiener Gemeinderat Josef Hellmann ab Herbst 1919 zu Beratungen und Sitzungen, welche die Ausgestaltung des Wiener Volksbildungsrats sowie die Aufstellung eines Arbeitsprogramms zum Inhalt hatten. Auch die gebündelte Adressierung der Wünsche und Vorschläge der einzelnen Wiener Volksbildungsinstitute an die Stadt Wien war Thema der Verhandlungen, wobei Finanzstadtrat Hugo Breitner einen gemeinsamen Subventionsantrag aller Wiener Volksbildungshäuser, eventuell durch den Wiener Volksbildungsrat, wünschte.⁷⁹

Als Landesbildungsrat für das Land Wien sollte der Wiener Volksbildungsrat eine Kommunikations- und Verständigungsplattform für die Wiener Volksbildungsorganisationen aller Richtungen sein und den Wiener Landesreferenten für Volksbildung so-



Der sozialdemokratische Wiener Finanzstadtrat Hugo Breitner (1873–1946) plädierte für eine Zentralisierung innerhalb des Wiener Volksbildungswesens

wie die Volksbildungs-Arbeitsgemeinschaft des Sprengels Wien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Inhaltliche Aufgabe des Wiener Volksbildungsrats sollte die Expansion des Volksbüchereiwesens, die Ausgestaltung des Volkshochschulbetriebs, des volkstümlichen Vortrags- und Konzertwesens sowie die Erschließung der Museen und Sammlungen Wiens für Volksbildungszwecke sein.⁸⁰

Der Entwurf der Geschäftsordnung ließ am Einfluss der sozialdemokratisch regierten Stadtverwaltung keinen Zweifel: Mitglieder des Wiener Volksbildungsrats wären die von der Kommune bestellten Vertreter der Gemeinde, der vom Unterrichtsamt bestellte Landesreferent für Wien, ferner alle jene Volksbildungsorganisationen und sonstigen Körperschaften sowie Vertreter der Fakultäten. Den Vorsitz sollte ein auf drei Jahre gewähltes Mitglied der gemeinderätlichen Delegation führen. Die dem Wiener Volksbildungsrat angehörenden Körperschaften hätten ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Mitglieder je eine Stimme, die Kommune Wien sollte zwei Stimmen bekommen, wobei zur Beschlussfassung eine Zweidrittelmehrheit nötig gewesen wäre.⁸¹

Soweit sollte es aber gar nicht kommen. In der Sitzung des Wiener Volksbildungsrats am 8. Juli 1921 im Wiener Rathaus, auf der auch die Entwür-

fe für Programm und Geschäftsordnung zur Diskussion gestellt werden sollten, kam es zum Eklat. Infolge einer vom Vorsitzenden Hellmann verursachten „Vergewaltigung“ der Vorsitzführung verließen die Vertreter von zehn Wiener Volksbildungsvereinigungen unter Federführung Koesslers den Sitzungssaal.⁸² Die verbliebene Minorität, bestehend aus den volkstümlichen Universitätskursen, dem Wiener Volksbildungsverein, dem Verein Volksheim und zwei sozialdemokratischen Vereinen, konstituierte sich aufgrund des „Regulativs“ als Landesbildungsrat und beschloss die Zuziehung weiterer sozialdemokratischer Bildungsorganisationen.⁸³ Dieser – wie es Koessler nannte – „bedeutungslose Rumpf“ nahm en bloc die Organisationsvorschläge von Eduard Leisching an und fasste den Beschluss, eine größere Anzahl von Bildungsorganisationen im Wege der Kooptierung zuzuziehen.⁸⁴

Gegen diese Vorgangsweise erhob der Vorstand der Urania Wien einstimmig Protest: „Der gefertigte Vorstand beehrt sich sohin dem Wiener Volksbildungsrate zur Kenntnis zu bringen, daß das Volksbildungshaus Wiener Urania nicht in der Lage wäre, sich an einer Organisation des freien Volksbildungswesens zu beteiligen, die *auf Grund des Regulativs in seiner gegenwärtigen Gestaltung* erfolgen sollte und solchermaßen die Anerkennung des Rechtes der Regierung zur obersten Leitung, Aufsicht und Organisierung des freien Volksbildungswesens beinhalten würde.“⁸⁵

In einem gemeinsamen Brief an Josef Hellmann vom 27. Juli 1921 kritisierten Ludwig Koessler, Rudolf Halter vom Volksbildungsausschuss der Technischen Hochschule Wien und Eduard Castle vom Volksbildungsverein Apolloneum dessen Vorsitzführung. Ihr Weggang richtete sich ausschließlich gegen die „höchst unzweckmäßige Art der Verhandlungsleitung“ und nicht gegen den Bestand des

Wiener Volksbildungsrats. Im Namen der genannten zehn zeigte man sich verwundert, dass nach deren Weggang die zurückgebliebene Minderheit dies benützte, um entgegen der seitens der Zweidrittelmehrheit nachdrücklich erklärten Ablehnung des „Regulativs“ die Konstituierung des Wiener Landesbildungsrats aufgrund eben dieses „Regulativs“ auszusprechen. Man erachtete daher alle nach dem Weggang von der Minderheit gefassten Beschlüsse als ungültig. Weiters wurde erklärt, dass man den Fortbestand des Wiener Volksbildungsrats wünsche und bereit sei, an dessen Versammlung und Organisierung weiter teilzunehmen, „soferne uns eine unparteiische Handhabung der Verhandlungsleitung gewährleistet wird.“⁸⁶

„Regulativ“-Revision

Am 13. Juli 1921 wurde auf einer Besprechung bei Vizekanzler Breisky seitens des Wortführers Koessler das Begehren gestellt, dass eine Enquête zur Abänderung des „Regulativs“ einberufen werden solle, und dass die Stellung des Volksbildungswesens zum Staate der Gesetzgebung vorbehalten werde. Ferner wurde das Ersuchen gestellt, dass der am 8. Juli 1921 konstituierte Wiener Volksbildungsrat keinesfalls als Landesbildungsrat anerkannt werden möge. Breisky legte Wert darauf, dass die Anwesenden der schon früher erfolgten Konstituierung als Landesbildungsrat nicht opponierten, schloss sich aber der Anschauung an, dass aufgrund der Regellosigkeit der Versammlung ein solcher Protest notwendig war. Koessler machte geltend, dass die Frage des „Regulativs“ erst durch Professor Hartmann akut gemacht worden sei, der die Konstituierung des Landesbildungsrats aufgrund des „Regulativs“ beantragte: „Wir glaubten, daß damit politische Absichten verbunden sind und wehrten uns dagegen hauptsächlich aus der Besorgnis, daß die Handhabung des

Regulativs zur Politisierung der Volksbildung führen könne.“⁸⁷

Am 3. November 1921 fand in der Vorstandskanzlei der Urania Wien ein Treffen der Vertreter des Volksbildungsausschusses der Technischen Hochschule, des Ausschusses für volkstümliche Kurse an der Hochschule für Bodenkultur, des Ausschusses der volkstümlichen Kurse an der Tierärztlichen Hochschule, der volkstümlichen Akademie- und Fachkurse an der Akademie für Musik und darstellende Kunst, des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe, der Freien Vereinigung für technische Volksbildung, des Fortbildungsvereins Reunion, des Vereins Wiener Volkslesehalle, des Volksbildungsvereins Apolloneum sowie des Volksbildungshauses Urania Wien statt, auf dem einstimmig beschlossen wurde, sich zu einem „Verbande der freien Volkseinrichtungen Wiens“ zu vereinigen. Dieser sollte alle in der Stadt tätigen volksbildnerischen Vereinigungen und Kräfte aufnehmen. Man erhob abermals Protest gegen die Konstituierung des Wiener Landesbildungsrats und erklärte, die Bildung eines „Reichsverbandes der freien Volkseinrichtungen für Österreich“ anzustreben. Schließlich sprach man sich gegen die Bildung weiterer Landesbildungsräte aus. Statt dessen sollten das Volksbildungsamt und die Volksbildungsreferenten in den Bundesländern Beiräte erhalten, die vom Bundesminister für Unterricht beziehungsweise von den Landesregierungen zu ernennen wären.⁸⁸

Koesslers Mobilisierung der bürgerlich-liberalen und christlichsozialen Volksbildungskräfte im Hinblick auf die angestrebte Revision des „Regulativs“ führte dazu, dass im Rahmen der 1922 erfolgten Umwandlung des „Regulativs“ in eine Amtsinstruktion, das Ministerium „Richtlinien für die Tätigkeit des Volksbildungsamtes“ erstellte, in denen der umstrittene Punkt I des „Regulativs“, mit welchem

dem Unterrichtsamt die „oberste Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Volksbildungswesens“ in Deutschösterreich vorbehalten, und dem Volksbildungsamt die Durchführung der Gesamtorganisation des Volksbildungswesens übertragen werden, fallen gelassen wurde. Statt dessen führten die „Richtlinien“ in Paragraph 1 unverfänglich aus, dass die „dem Unterrichtsamte obliegende Förderung des Volksbildungswesens in Österreich [...] vom Volksbildungsamt durchgeführt [wird], das dem Unterrichtsamt eingegliedert ist.“⁸⁹

Damit war für Koessler „die Absicht und die Gefahr der Reglementierung und Bevormundung des freien Volksbildungswesens gefallen“⁹⁰.

Anmerkungen:

- ¹ So der Präsident der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, im Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliříski am 27. April 1918. In: Österreichisches Volkshochschularchiv (ÖVA), Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ² Grundlegend: Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien 1986, 329 ff.; Christian H. Stifter, Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen 1887–2005 (= Enzyklopädie des Wiener Wissens, Bd. 3: Volksbildung), Weitra o.J. [2005], 35 ff.; Wilhelm Filla, Von der freien zur integrierten Erwachsenenbildung. Zugänge zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Österreich. Ein Studienbuch (= Schriftenreihe des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen, Bd. 13), Frankfurt a. Main – Bern – Bruxelles – New York – Oxford – Warszawa – Wien 2014, 40 ff., 54 ff.
- ³ Wilhelm Filla, Wissenschaft für alle – ein Widerspruch? Bevölkerungsnaher Wissenstransfer in der Wiener Moderne. Ein historisches Volkshochschulmodell (= Schriftenreihe des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen, Bd. 11 – Edition Volkshochschule), Innsbruck – Wien – München 2001, 43 ff. Zur grundsätzlichen Darlegung des Verhältnisses von Staat und Volksbildung vor 1938 siehe: Gerhard Bisovsky, Bedingungen, Aufgaben und Funktionen staatlicher Erwachsenenbildungspolitik. In: Werner Lenz (Hrsg.), Bildungsarbeit mit Erwachsenen (= Bildung – Arbeit – Gesellschaft, Bd. 17), München – Wien 1994, 26 ff. und Hans Altenhuber, Staat und Volksbildung in Österreich 1918–1938. In: Wilhelm Filla/Elke Gruber/Jurij Jug (Hrsg.), Erwachsenenbildung in der Zwischenkriegszeit (= VÖV-Publikationen, Bd. 15), Innsbruck – Wien 1999, 72 ff.
- ⁴ „Vorschläge zur Organisation der ‚Volksbildung‘ durch den Staat“. Denkschrift, Wien, am 22. März 1918. Beilage des

- Schreibens des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an den k.k. Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Ludwig Čwikliński, vom 23. März 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.
- ⁵ Ebd.
- ⁶ Ausführungen über die Rechtslage. Beilage zum Brief des Vorstands der Urania Wien an den Vorstand des Wiener Volksbildungsvereins und an den Vorstand des Vereins „Volksheim“ vom 30. Oktober 1926. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4.
- ⁷ Ebd.
- ⁸ Volksbildungshaus Wiener Urania (Hrsg.), Gründung und Organisation von Bildungsvereinen. Aus dem Vortrage des Präsidenten der Wiener Urania Dr. Ludwig Koessler, gehalten am 17. November 1921 im Rahmen des Kurses der Technischen Hochschule in Wien über Volksbildung. Sonderabdruck aus den Verlautbarungen des Volksbildungshauses Wiener Urania Nr. 42, Wien o. J., 20 f.
- ⁹ Ebd.
- ¹⁰ Ludo M. Hartmann, Fortbildung in Wien. Zentralbibliothek Volksbildungsverein. Offener Brief an Eduard Reyer, Wien 1911, 3. Zu seiner Biografie: Wilhelm Filla/Michaela Judy/Ursula Knittler-Lux (Hrsg.), Aufklärer und Organisator. Der Wissenschaftler, Volksbildner und Politiker Ludo Moritz Hartmann (= Schriftenreihe des Verbandes Wiener Volksbildung, Bd. 17), Wien 1992; Christian H. Stifter, Ludo Moritz Hartmann. Wissenschaftlicher Volksbildner, sozialdeterministischer Historiker, realitätsferner Politiker. In: Mitchell G. Ash/Josef Ehmer (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2014, 247–255.
- ¹¹ Ludo Moritz Hartmann, Das Volkshochschulwesen. In: *Dürerbund*. 66. *Flugschrift zur Ausdruckskultur*, München 1910, 13. Ebenso unter: <http://www.adulteducation.at/de/literatur/textarchiv/757/> [8.8.2016].
- ¹² Thomas Dostal, „Die Menschen haben unaufhörlich zu lernen ...“ Zur Geschichte des Verbandes Oberösterreichischer Volkshochschulen. In: Hubert Hummer/Günter Kalliauer (Hrsg.), 50 Jahre Verband Oberösterreichischer Volkshochschulen, Linz 2006, 20.
- ¹³ Erika Gerstenmayr, Das Volksbildungswesen in Niederösterreich mit besonderer Rücksicht auf den „Allgemeinen Niederösterreichischen Volksbildungsverein“ (1886–1938), Diss., Univ. Wien 1962, 63 f.
- ¹⁴ Ludo M. Hartmann, Das Wiener Volksbildungswesen im Kriege. In: *Arbeiter-Zeitung*, 8. April 1917. In: Österreichisches Volkshochschularchiv, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3. Zum bisher wenig erforschten Thema Volksbildung im Krieg siehe dazu weiterführend: Wilhelm Filla, „Moderne Kriegskunst“ und Volksbildung. Zur Geschichte der Wiener Volkshochschulen im Ersten Weltkrieg – ein bislang unbeleuchtetes Kapitel. In: *Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung*, 6. Jg., Heft 2, 1995, 23 ff. und Klaus Taschwer, Friedliche Volksbildung? Ergänzungen zur Geschichte der Wiener Erwachsenenbildung vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg. In: *Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung*, 7. Jg., Heft 2, 1996, 12 ff.
- ¹⁵ Ludwig Koessler (1861–1927), Sohn einer Fabrikantenfamilie, studierte Fabrikantenfamilie, studierte an den Universitäten Graz, Heidelberg und Wien Jus. Nach seiner Promotion 1885 war er an der Finanzprokuratur in Graz tätig. 1886 übersiedelte er nach Wien, wo er ab 1895 als Rechtsanwalt tätig war. Er engagierte sich im Rahmen des Niederösterreichischen Gewerbevereins im „Reformklub“ und stieß von dort zur Wiener Urania, der er seit 1899 als Präsident vorstand. Nach ihrer ökonomischen Sanierung war er der Initiator zur Errichtung des neuen, heute noch bestehenden Urania-Gebäudes, das er gegen erhebliche Widerstände 1910 eröffnen konnte. Koessler war Propagator der Kinoreform und Initiator der Urania-Kulturfilm. Unter seiner Leitung strahlte die Urania Wien nach dem Ersten Weltkrieg mit der Gründung von Urania-Zweigvereinen in die Bundesländer aus. Siehe: Gustav Adolf Witt, Der Werdegang der Wiener Urania. Zum 20. Jahrestag der Wahl Dr. Koesslers zum Präsidenten der Wiener Urania. In: *Volksbildung. Monatsschrift für die Förderung des Volksbildungswesens in Deutschösterreich*, 1. Jg., Heft 5, 15. Februar 1920, 144–149; Ludwig Koessler, 25 Jahre Volksbildungsarbeit 1897–1922. Aus den persönlichen Erinnerungen des Präsidenten der Wiener Urania. In: Neue Wege und Ausblicke. Das Volksbildungshaus Wiener Urania im Jahre 1920–1921, Wien 1922, 6–10; Gustav Adolf Witt, Präsident Dr. Ludwig Koessler. In: *Volksbildung. Zeitschrift für die Förderung des Volksbildungswesens in Österreich*, 7. Jg., 1927, Heft 4–5, 105–107; Christian Stifter, Ludwig Koessler. Mitbegründer und Präsident der Wiener Urania. In: *Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung*, 3. Jg., 1992, Heft 1, 16–19; Wilhelm Petrasch, Die Wiener Urania. Von den Wurzeln der Erwachsenenbildung zum lebenslangen Lernen, Wien – Köln – Weimar 2007, 31 ff., 53 ff.; sowie online: <http://www.adulteducation.at/de/historiografie/personen/74> [8.8.2016].
- ¹⁶ *Wiener Mittags-Zeitung*, 6. Oktober 1918. Zitiert bei: Petrasch, Die Wiener Urania, a.a.O., 4.
- ¹⁷ „Vorschläge zur Organisation der Volksbildung durch den Staat.“ Memorandum, verfasst von Dr. Ludwig Koessler, Präsident der Wiener Urania, Wien, am 22. März 1918. In: Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Unterricht allgemein (1848–1940), Volksbildung 1934, Sign. 2D2, Ktn. 439, GZL 7342-II/34: Neugestaltung des Volksbildungswesens in Oesterreich. Volksbildungsverordnung [handschriftlich korrigiert auf: Volksbildungsgesetz].
- ¹⁸ Schreiben des Vorstands des Volksbildungshauses Wiener Urania an seine Excellenz Herrn Dr. Max Freiherr von Hussarek-Heinlein, k.k. Minister für Kultus und Unterricht, am 22. Dezember 1916. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.
- ¹⁹ Schreiben des Ministeriums für Kultus und Unterricht an den Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler am 9. März 1917 (Zl. 874). In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

- ²⁰ Undatiertes Typoskript. Vermutlich März 1917. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.
- ²¹ Die Vorgeschichte des Memorandums vom 22. März 1918 wurde von Koessler am 7. Mai 1918 schriftlich zusammengefasst. Siehe: Anhang zum Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918 vom 7. Mai 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3. Sowie: Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918. In: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848–1940), Volksbildung 1934, Sign. 2D2, Ktn. 439, GZl. 7342-II/34: Neugestaltung des Volksbildungswesens in Oesterreich. Volksbildungsverordnung [handschriftlich korrigiert auf: Volksgesetz].
- ²² Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918. In: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848–1940), Volksbildung 1934, Sign. 2D2, Ktn. 439, GZl. 7342-II/34: Neugestaltung des Volksbildungswesens in Oesterreich. Volksbildungsverordnung [handschriftlich korrigiert auf: Volksgesetz]. Sowie: Anhang zum Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918 vom 7. Mai 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ²³ Karl Brockhausen übersandte seine Überlegungen zur Errichtung von „Volksheimen“ zur Bildung der unteren ländlichen Volksschichten auch an den damaligen Leiter der Geschäftsstelle des „Vereins für bauerliche Jugendbildung in Steiermark“ in St. Martin bei Graz, Josef Steinberger, und an Viktor Geramb vom Grazer Volkskundemuseum, die am 12. Juni 1918 mit einer Denkschrift dazu Stellung nahmen. Darin forderten sie die Bildung der ländlichen und bauerlichen Schichten durch volkskundlich und volkspädagogisch geschulte Lehrer, aber auch Priester, Verwaltungsbeamte, Offiziere sowie Richter und Ärzte. Siehe: Denkschrift 1918. In: Franz Maria Kapfhammer (Hrsg.), Josef Steinberger, der Gründer von St. Martin. Leben, Wirken, Schriften, Graz – Wien – Köln 1970, 510 ff.
- ²⁴ Die Vorgeschichte des Memorandums vom 22. März 1918 wurde von Koessler am 7. Mai 1918 zusammengefasst. Siehe: Anhang zum Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918 vom 7. Mai 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3. Sowie: Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918. In: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848–1940), Volksbildung 1934, Sign. 2D2, Ktn. 439, GZl. 7342-II/34: Neugestaltung des Volksbildungswesens in Oesterreich. Volksbildungsverordnung [handschriftlich korrigiert auf: Volksgesetz]. Am 23. März 1918 teilte Koessler Minister Čwikliński mit, dass, angeregt von einem Funktionär des k.k. Ministeriums für soziale Fürsorge, er dem Minister für soziale Fürsorge, Dr. Viktor Mataja, die Ideen über die Errichtung von „Volkshäusern“ bekannt gegeben habe. Schreiben des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an den k.k. Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Ludwig Čwikliński vom 23. März 1918. In: Österreichisches Volkshochschularchiv, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1. Ein weiterer Durchschlag des Memorandums wurde an Dr. Otto Gottlieb-Billroth, k.k. Sektionschef im Finanz-Ministerium, übermittelt.
- ²⁵ „Vorschläge zur Organisation der ‚Volksbildung‘ durch den Staat“, Denkschrift, Wien, am 22. März 1918. Beilage des Schreibens des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an den k.k. Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Ludwig Čwikliński, vom 23. März 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1. Diese inhaltliche Bestimmung der Volksbildungstätigkeit fußte auf Koesslers breitem Verständnis von Volksbildung, welches nicht nur die Vermittlung von Wissenschaften zwecks geistiger Anteilnahme breiter Teile der Bevölkerung an den Fortschritten des Wissens und Könnens umfasste, sondern sich auch auf die Entfaltung der körperlichen Fähigkeiten sowie die Pflege von Kunst und Kultur auf den Gebieten der Musik, der Literatur, aber auch des Kinowesens und der „gehobenen“ Volksunterhaltung erstreckte.
- ²⁶ „Vorschläge zur Organisierung der Volksbildung durch den Staat.“ Memorandum, verfasst von Dr. Ludwig Koessler, Präsident der Wiener Urania, Wien, am 22. März 1918. In: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848–1940), Volksbildung 1934, Sign. 2D2, Ktn. 439, GZl. 7342-II/34: Neugestaltung des Volksbildungswesens in Oesterreich. Volksbildungsverordnung [handschriftlich korrigiert auf: Volksgesetz]. Eine Abschrift der „Vorschläge zur Organisation der ‚Volksbildung‘ durch den Staat“ befindet sich im ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1. [Hervorhebungen im Original].
- ²⁷ Ebd.
- ²⁸ Ebd.
- ²⁹ Ebd.
- ³⁰ Schreiben Ludwig Koesslers an k.k. Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht, Josef Khoss von Sternegg vom 20. April 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.
- ³¹ Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918. In: Österreichisches Volkshochschularchiv, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ³² So Koessler im Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ³³ Josef Khoss von Sternegg (1862–1931) wurde in Podgórze in der Nähe von Krakau im damaligen Kronland Galizien geboren, trat nach Beendigung seines Studiums 1885 in den Dienst der böhmischen Statthaltereie in Prag. Seit 1887 war er bei der Bezirkshauptmannschaft in Teplitz tätig, ab 1889 im k.k. Ministerium für Kultus und Unterricht und ab 1895 beim niederösterreichischen Landesschulrat, dessen Vizepräsident er 1909 wurde. Als solcher gab er 1916 einen Erlass heraus, der zwecks Eindämmung des Andrangs zu den Mittelschulen den Schuldirektoren eine besondere Zurückhaltung bei der Aufnahme von Schülern

aus „bildungsferneren“, ärmeren Schichten empfahl. Dieser „soziale“ Numerus clausus wurde von breiten Teilen der Öffentlichkeit als dem Geist der Zeit widersprechend kritisiert. Nach heftigen Presseangriffen kehrte Khoss als Sektionschef in das Ministerium für Kultus und Unterricht zurück, wo er unter Staatssekretär Glöckel 1920 frühzeitig pensioniert wurde.

Siehe: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 3 (Lieferung 14, 1964), 317 f.

³⁴ Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.

³⁵ Protokoll der Besprechung bei Sr. Excellenz Herrn Unterrichtsminister Ludwig Čwikliński am 27. April 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.

³⁶ Bericht über die Besprechung im Salon des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht am 19. April 1918, 11 Uhr Vormittags. In: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848-1940), Volksbildung 1934, Sign. 2D2, Ktn. 439, GZL 7342-II/34: Neugestaltung des Volkswbildungswesens in Oesterreich. Volksbildungsverordnung [handschriftlich korrigiert auf: Volkswbildungsgesetz].

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd. In einem am 4. Mai 1918 erschienenen Artikel im *Neuen Wiener Tagblatt* informierte Ludwig Koessler eine breite Öffentlichkeit über Notwendigkeit und Stand der Verhandlungen bezüglich der Schaffung einer ministeriellen „Zentralstelle für Volkerziehung“: Ludwig Koessler, Neue Aufgaben der Volkswbildung. In: *Neues Wiener Tagblatt*, 52. Jg., Nr. 119, Samstag, 4. Mai 1918, 9. Koessler verabsäumte es nicht, seinen Artikel verschiedenen Honoratioren des wissenschaftlichen und politischen Lebens, darunter Hussarek von Heinlein, zur Kenntnis zu bringen.

³⁹ „Staatliche Beihilfe zum freien Volkswbildungswesen“. Memorandum von Dr. Ludwig Koessler. Wien, am 31. Mai 1918. In: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848-1940), Volkswbildung 1934, Sign. 2D2, Ktn. 439, GZL 7342-II/34: Neugestaltung des Volkswbildungswesens in Oesterreich. Volkswbildungsverordnung [handschriftlich korrigiert auf: Volkswbildungsgesetz]. Eine Abschrift der Punktation befindet sich in: Österreichisches Volkshochschularchiv, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁴⁰ Dieser Beirat sollte aus Vertretern des volksbildnerischen Vortragwesens, des Volkswbücherei- und Musealwesens, der Universitäten, technischen Hochschulen, Hochschulen für Bodenkultur, der Akademie für Musik und darstellende Kunst, einem Mittelschulprofessor oder Direktor, einem Volks- oder Bürgerschullehrer beziehungsweise Direktor, je einem Fachlehrer, Musikpädagogen, Vertreter des landwirtschaftlichen Unterrichts, Vertreter des Handfertigkeitunterrichts, eines Fachmanns für Volkswkunst, Sportwesen, Jugendspiele und Volkswspiele, ferner je einem pädagogisch gebildeten Vertreter aller österreichischen Nationen bestehen.

⁴¹ „Staatliche Beihilfe zum freien Volkswbildungswesen“. Memorandum von Dr. Ludwig Koessler. Wien, am 31. Mai 1918. In: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848-1940), Volkswbildung 1934, Sign. 2D2, Ktn. 439, GZL 7342-II/34: Neugestaltung des Volkswbildungswesens in Oesterreich. Volkswbildungsverordnung [handschriftlich korrigiert auf: Volkswbildungsgesetz]. Eine Abschrift der Punktation befindet sich in: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁴² Bericht über die Sitzung im Unterrichtsministerium am 6. Mai 1918. In: Österreichisches Volkshochschularchiv, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Abschrift des Protokolls der Sitzung vom 26. Juni 1918. „Volkswbildung, Organisation durch den Staat“. In: Österreichisches Volkshochschularchiv, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁴⁵ Abschrift des Briefes des Akademischen Senats der k.k. Universität Wien, volkstümliche Universitätskurse an den k.k. Minister vom 27. Juni 1918. In: Österreichisches Volkshochschularchiv, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1. Sowie: Promemoria von Dr. Ludwig Koessler, 21. August 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁴⁶ Ludwig Koessler, Organisation des Zusammenschlusses der freien Volkswbildungseinrichtungen. Typoskript, Wien, am 2. Juli 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁴⁷ Promemoria von Dr. Ludwig Koessler, 21. August 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁴⁸ Protokoll der Beratung vom 2. Juli 1918 zum Thema „Volkswbildung, Organisation durch den Staat.“ In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁴⁹ Brief Ludwig Koesslers an Alfred Lassmann vom 17. Juli 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁵⁰ Brief Ludwig Koesslers an das Sekretariat der Volkstümlichen Universitäts-Kurse vom 15. August 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁵¹ Schreiben Koesslers an Prof. Alfred Lassmann vom 29. August 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁵² Brief des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an Univ.-Prof. Dr. Eduard Brückner vom 20. Mai 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.

⁵³ Aktennotiz von Ludwig Koessler vom 18. Juli 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volkswbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.

⁵⁴ Koessler, der auch zu dieser Tagung eingeladen war und zum Thema „Lehrmittellzentrale“ sprechen sollte, sagte seine Teilnahme jedoch ab. Brief des Akademischen Senats der k.k. Universität Wien, volkstümliche Universitätsvorträge an Ludwig

- Koessler vom 12. September 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.
- ⁵⁵ Ludo Moritz Hartmann, Kultur im Kriege. In: *Arbeiter-Zeitung*, 27. Oktober 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ⁵⁶ Brief des Sekretariats der volkstümlichen Universitätskurse an den Vorstand der Urania Wien vom 26. November 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ⁵⁷ „Die Organisation des Volksbildungswesens“. Beilage zum Brief des Sekretariats der volkstümlichen Universitätskurse an den Vorstand der Urania Wien vom 26. November 1918. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ⁵⁸ Otto Glöckel, Schulreform und Volksbildung in der Republik (= 12. November, Heft 4), Wien 1919. Oskar Achs/Albert Krassnigg, Drillschule - Lernschule - Arbeitsschule. Otto Glöckel und die österreichische Schulreform in der Ersten Republik (= Pädagogik der Gegenwart, Bd. 112), Wien - München 1974. Franz Buchegger, Otto Glöckel als Regierungsmitglied 1918-1920, Diss. Univ. Wien 1981. Herbert Dachs, Schule und Politik. Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938, Wien - München 1982, 33 ff. Wilhelm Filla (Hrsg.), Universität, Schulreform und Volksbildung, 2. Hietzing Symposium, 23.-24. März 1981 (= Schriftenreihe des Verbandes Wiener Volksbildung, Bd. 6), Wien 1982. Richard Olechowski, Schulpolitik. In: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hrsg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 2, Graz - Wien - Köln 1983, 589 ff. Erik Adam/Primus-Heinz Kucher/Eva Reitmann/Josef Weidenholzer, Die Schul- und Bildungspolitik der österreichischen Sozialdemokratie in der Ersten Republik (= Quellen und Studien zur österreichischen Geistesgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3), Wien 1983. Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988, 64 ff. Hans Altenhuber, Staat und Volksbildung in Österreich 1918-1938. In: Wilhelm Filla/Elke Gruber/Jurij Jug (Hrsg.), Erwachsenenbildung in der Zwischenkriegszeit (= VÖV-Publikationen, Bd. 15), Innsbruck - Wien, 1999, 75. Mitchell G. Ash, Die Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Mitchell G. Ash/Josef Ehmer (Hrsg.), Universität - Politik - Gesellschaft. 650 Jahre Universität Wien - Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 2, Göttingen 2015, 65 ff., 86 f.
- ⁵⁹ Bericht des Vorstands der Urania Wien an das Präsidium des Staatsamtes für Unterricht vom 11. Februar 1919. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 1.
- ⁶⁰ Pro memoria Dr. Ludwig Koesslers vom 4. Februar 1919. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ⁶¹ Brief des Präsidenten Koessler an Baurat Ing. Gustav A. Witt vom 30. Juli 1919. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ⁶² Im „Entwurf für die Organisation des Volksbildungswesens in Deutschösterreich“ war noch die Rede von einem „Deutschösterreichischen Volksbildungsamt“ als einer „staatlichen Zentralstelle für das gesamte Volksbildungswesen“. Brief des Präsidenten Koessler an Baurat Ing. Gustav A. Witt vom 30. Juli 1919. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 3.
- ⁶³ Regulativ für die Organisation des Volksbildungswesens in Deutschösterreich (Genehmigt mit Erlaß vom 30. Juli 1919, Z. 16.450). In: *Volksbildung. Monatsschrift für die Förderung des Volksbildungswesens in Deutschösterreich*, 1. Jg., Heft 1, 15. Oktober 1919, S. 5-10. Sowie online: <http://www.adulteducation.at/de/literatur/textarchiv/612/> [8.8.2016].
- ⁶⁴ Artikel 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), welches am 1. Oktober 1920 beschlossen und am 5. Oktober 1920 im Staatsgesetzblatt (St.G.Bl.) unter Nr. 450 kundgemacht wurde. Die Kundmachung wurde am 10. November 1920, dem Tag des Inkrafttretens wesentlicher Teile dieser Verfassung, im Bundesgesetzblatt (B.G.Bl.), welches das Staatsgesetzblatt ablöste, unter Nr. 1 wiederholt: Gesetz, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1920, Ausgabe vom 10. November 1920, 1. Stück.
- ⁶⁵ Oder in den Worten eines Rechtsgutachtens der Urania Wien: „Das Fehlen einer solchen gesetzlichen Berechtigung des Unterrichtsministeriums geht vollends aus dem Artikel 14 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 St.G.Bl. 450 hervor, worin *zum ersten Male* in unserer *Gesetzgebung* das Volksbildungswesen, und zwar *im Gegensatz zum Schul- und Erziehungswesen* Erwähnung findet und die Austeilung [sic] des diesbezüglichen Wirkungsbereiches des Bundes und der Länder einem besonderen Bundesverfassungsgesetz, also der *künftigen* Gesetzgebung vorbehalten wird.“ Ausführungen über die Rechtslage. Beilage zum Brief des Vorstands der Urania Wien an den Vorstand des Wiener Volksbildungsvereins und an den Vorstand des Vereins „Volksheim“ vom 30. Oktober 1926. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4. [Hervorhebungen im Original].
- ⁶⁶ Herbert Dachs, Schule und Politik. Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938, Wien - München 1982, 33; Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988, 75.
- ⁶⁷ Ausführungen über die Rechtslage. Beilage zum Brief des Vorstands der Urania Wien an den Vorstand des Wiener Volksbildungsvereins und an den Vorstand des Vereins „Volksheim“ vom 30. Oktober 1926. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4. Diese Rechtsmeinung entsprach auch der Position Koesslers: „Es ist freilich meines Wissens niemals unternommen worden, dieses Recht der obersten Leitung und Beaufsichtigung auch tatsächlich auszuüben. Ein solcher Akt der Bevormundung oder Einschränkung der Freiheit eines Volksbildungsvereines würde gewiß die Frage der *Giltigkeit* dieser auf keinem *Gesetze* beruhenden Ministerialverordnung aufgerollt haben.“ Volksbildungswaas Wiener Urania (Hrsg.), Gründung und Organisation von Bildungsvereinen, a.a.O., 22. [Hervorhebungen im Original].

- ⁶⁸ Brief des Vorstands der Urania Wien an den Vorstand des Wiener Volksbildungsvereins und an den Vorstand des Vereins „Volksheim“ vom 30. Oktober 1926. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4.
- ⁶⁹ Brief des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an Hofrat Direktor Dr. Eduard Leisching vom 7. April 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2. [Hervorhebungen im Original].
- ⁷⁰ Brief des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an Univ.-Prof. Dr. Eduard Brückner vom 20. Mai 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.
- ⁷¹ Brief des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an Vizekanzler Walter Breisky vom 27. September 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.
- ⁷² Volksbildungshaus Wiener Urania (Hrsg.), Gründung und Organisierung von Bildungsvereinen, a.a.O., 23.
- ⁷³ Protokoll der Vorsprache beim Herrn Vizekanzler Breisky am 13. Juli 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.
- ⁷⁴ Brief des Vizekanzlers Walter Breisky an den Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, vom 8. August 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.
- ⁷⁵ Kurzer Bericht über die Besprechung im Wiener Stadtschulrat mit Friedrich Plutzar vom Wiener Volksbildungsverein, Richard Czwiklitzer vom Volksheim und Alfred Lassmann als Vertreter der Urania Wien vom 18. Oktober 1916. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4. Bereits Anfang Jänner 1923 hatte Eduard Castle Koessler auf einen Erlass des Wiener Stadtschulrats hingewiesen, mit dem – vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs – bis auf weiteres die Mitbenützung der Bundesrealschule in Wien II. für seinen Volksbildungsverein Apolloneum gestattet wurde: „Hinsichtlich der privaten Unterrichtsveranstaltungen des Vereines behält sich der Stadtschulrat die Schlußfassung auf Grund der den Privatunterricht regelnden Vorschriften vor.“ An diesen Schlusspassus, der – so Castle – die Rechtsauffassung des Stadtschulrats ausspricht, wäre vielleicht bei einer künftigen Aktion anzuknüpfen, die erreichen solle, dass die Volksbildungseinrichtungen vor dem bürokratischen Eingriff der Unterrichtserteilung sichergestellt werden. Brief des Präsidenten des Volksbildungsvereins Apolloneum, Univ.-Prof. Dr. Eduard Castle, an den Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, vom 1. Januar 1923. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4.
- ⁷⁶ Brief des Obmanns der Volkshochschule Wien Volksheim, Friedrich Becke, an Ludwig Koessler vom 22. November 1926. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4.
- ⁷⁷ Brief des Obmanns des Wiener Volksbildungsvereins, Eduard Leisching, an Ludwig Koessler vom 7. Dezember 1926. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4. Die Verweigerung des Volksheims und des Wiener Volksbildungsvereins, sich zu gemeinsamen Beratungen zu treffen, zu denen die Urania Wien eingeladen hatte, führte zu lebhaftem Befremden über diese geringschätzig Art. Koessler sprach in diesem Zusammenhang von jahrelangen Erfahrungen bei diesen beiden Vereinen bezüglich ihrer „geradezu unüberwindlichen Eifersucht und Abneigung“, die sich zwar nach dem Ableben von Ludo Moritz Hartmann gründlich geändert hätten, doch die abweisenden Reaktionen auf die Einladung zur Zusammenarbeit bezüglich einer gesetzlichen Regelung im Volksbildungswesen ließen auf die alten Verhaltensweisen schließen. Daher, so Koessler, könne es der Urania Wien nicht verargt werden, wenn sie in Hinkunft, gänzlich unbekümmert um diese beiden Vereine, ihre eigenen Wege gehe. Brief des Präsidenten der Urania Wien, Ludwig Koessler, an Nationalrat Otto Glöckel, geschäftsführender II. Präsident des Stadtschulrats für Wien vom 13. Januar 1927. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4.
- ⁷⁸ Aktenvermerk von Dr. Ludwig Koessler bezüglich Vorsprache bei Präsident Glöckel am 19. November 1926. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 4.
- ⁷⁹ Brief des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an die Vorstände des Wiener Volksbildungsvereins, des Volksheims, des Apolloneums und der Volkslesehalle vom 8. April 1920. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.
- ⁸⁰ „Entwurf des Programmes für die Tätigkeit des Wiener Volksbildungsrates“. Beilage zur Einladung des Gemeinderats Josef Hellmann zur Sitzung des Wiener Volksbildungsrats am 8. Juli 1921, vom 4. Juli 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.
- ⁸¹ „Entwurf einer Geschäftsordnung des Wiener Volksbildungsrates“. Beilage zur Einladung des Gemeinderats Josef Hellmann zur Sitzung des Wiener Volksbildungsrats am 8. Juli 1921, vom 4. Juli 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.
- ⁸² Diese waren: der Vertreter des Volksbildungsausschusses der Technischen Hochschule, jener des Ausschusses für volkstümliche Kurse an der Tierärztlichen Hochschule, der Vertreter der volkstümlichen Unterrichtskurse der Hochschule für Bodenkultur, der Vertreter des Ausschusses für volkstümliche Akademie- und Fachkurse an der Akademie für Musik und darstellende Kunst, der Vertreter der Freien Vereinigung für technische Volksbildung, des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe, des Volksbildungshauses Urania Wien, des Volksbildungsvereins Apolloneum, des katholischen Fortbildungsvereins Reunion und des katholischen Vereins Wiener Volkslesehalle.
- ⁸³ Koesslers Erregung über die Vorfälle kamen in den drastischen Worten zum Ausdruck, die er nun für das „Regulativ“ fand: dieses wäre ein „absolutistische[s] Machwerk“, das sich mit allen möglichen „Räten“ ein „demokratisches Mäntelchen“ umhänge, in ihm verbinde sich die „sozialistische Idee der Omnipotenz des Staates [...] mit bürokratischer Herrschaft zur Knebelung und Gängelung des freien Volksbildungswesens“. Entwurf, Dr. Koessler vom 12. Juli 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.
- ⁸⁴ Brief des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an Hofrat Ing. Oberbaurat Rudolf Halter, Professor an der Techni-

schen Hochschule vom 9. Juli 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.

⁸⁵ Brief des Vorstands der Urania Wien an den Wiener Volksbildungsrat vom 8. Juli 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2. [Hervorhebung im Original].

⁸⁶ Brief von Prof. Dr. Eduard Castle, Präsident Dr. Ludwig Koessler und o. Prof. an der Technischen Hochschule Hofrat Rudolf Halter an den Wiener Volksbildungsrat, zu Händen Herrn Gemeinderat Josef Hellmann, vom 27. Juli 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.

⁸⁷ Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten: Protokoll der Vorsprache bei Herrn Vizekanzler Walter Breisky durch Dr. Ludwig Koessler, Prof. Dr. Willibald Winkler, Prof. Eduard Castle, Oberbaurat Ing. Rudolf Halter, und Univ.-Prof. Dr. Franz Zaribnicky am 13. Juli 1921. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.

⁸⁸ Protokoll der am 3. November 1921 in der Vorstandskanzlei der Urania Wien abgehaltenen „Besprechung in Angelegenheit der Volksbildungsorganisation und des Regulativs“. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.

⁸⁹ Josef Dinkhauser, Von den Durchführungsformen der heimischen Volksbildungsarbeit (= Führer für Volksbildner, Heft 15), Wien 1925, 52 f.; „Richtlinien für die Tätigkeit des Volksbildungsamtes“. Undatiertes Typoskript. In: ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848–1940), Volksbildung 1934, Sign. 2D2, Ktn. 439, GZL 7342-II/34: Neugestaltung des Volksbildungswesens in Oesterreich. Volksbildungsverordnung [handschriftlich korrigiert auf: Volksbildungsgesetz]. Sowie: „Richtlinien für die Tätigkeit des Volksbildungsamtes“. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.

⁹⁰ Brief des Präsidenten der Urania Wien, Dr. Ludwig Koessler, an den Leiter des Volksbildungsamts, Sektionschef Dr. Franz Heinz, vom 26. September 1922. In: ÖVA, Bestand Urania Wien, Box „Allgemeine Volksbildungsangelegenheiten“, Mappe 2.

Online-Suche in den Beständen des Österreichischen Volkshochschularchivs und seiner Studienbibliothek:

www.vhs.at/vhs-archiv



- | Aktuelles
- | Bestände
- | Benutzung
- | Service
- | Projekte
- | Publikationen
- | Bildergalerie
- | Über uns

Archivaria



Historische Dokumente, wie Beispiel Korrespondenz, Mitteilungsblätter, Plakate, Protokolle und Fotografien, zur Geschichte der biedermeier Volkshochschulen und Volksehrerinnen

[mehr Informationen](#)



Dokumentation



Bibliothek



- | Aktuelles
- | Bestände
- | Archivplan
- | Bestandsuche

- | Benutzung
- | Service
- | Projekte
- | Publikationen

Bestandsuche

Suchbegriff(e)

und

nur in Dokumente Artikel Kurse/Vorträge Bilder Audio
 Korrolate Bücher Zeitschriften Plakate Film/Video

einschränken auf Jahr Zeitraum von bis

Suchergebnis: 8572 Treffer in 3 Bereichen